

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. incl. Post-
 Einzelnnummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgespaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inzerate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 28. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die unpfändbaren Gegenstände nach der Novelle zur Zivilprozess-Ordnung.

Die Forderung, den Kreis der unpfändbaren Gegenstände auszudehnen und klarer zu stellen, haben wir häufig erhoben. Die sozialdemokratische Fraktion setzte bei Verortung des Bürgerlichen Gesetzbuches die fast einstimmige Annahme einer Resolution im Reichstage durch, welche die Verwirklichung dieser Forderung verlangte. Durch die Bestimmungen der Novelle sollte nach den Motiven dieser Resolution entsprochen sein. Die Vorschläge der Novelle sind aber auf halbem Wege stehen geblieben. Welche Gegenstände nach dem Vorschlage der Novelle vom 1. Januar 1900 ab als unpfändbar erachtet werden sollen, ergibt der nachstehende Wortlaut des neuen § 715 der Zivilprozess-Ordnung. Die Änderungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustand haben wir durch Fettdruck kenntlich gemacht. Vom 1. Januar 1900 ab sollen unpfändbar sein:

1. Die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengerät, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind;
2. die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf 2 Wochen erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsmittel oder, soweit diese nicht vorhanden und ihre Beschaffung auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag;
3. eine Milchkuh oder nach der Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst den zum Unterhalt und zur Streu für dieselben auf zwei Wochen erforderlichen Futter- und Strohvorräten oder, soweit diese nicht vorhanden, dem zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrage, wenn die bezeichneten Tiere für die Ernährung des Schuldners, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind;
4. bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben, das zum Wirtschaftsbetrieb erforderliche Gerät und Vieh nebst dem nötigen Dünger, sowie die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, soweit sie zur Fortführung der Wirtschaft bis zu der Zeit erforderlich sind, zu welcher gleiche und ähnliche Erzeugnisse vorläufiglich gewonnen werden;
5. bei Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche and Pandarkeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, sowie bei Hebammen die zur persönlichen Fortsetzung der Berufstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände;
6. bei Offizieren, Dozenten, Beamten, Geistlichen, Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, Rechtsanwältinnen, Notaren und Personen die zur Verwaltung des Dienstes oder Ausübung des Berufs erforderlichen Gegenstände, sowie anständige Kleidung;
7. bei Offizieren, Militärärzten, Dozenten, Beamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten ein Geldbetrag, welcher dem der Pfändung nicht unterworfenen Theile des Dienstverdienstes oder der Pension für die Zeit von der Pfändung bis zum nächsten Termine der Gehalts- oder Pensionszahlung gleichkommt;
8. die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräte, Gefäße und Waaren;
9. die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche oder Schule oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind;
10. die in Gebrauch genommenen Handhaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere, sowie die Trauringe, Orden und Ehrenzeichen;
11. künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind;
12. die zur unmittelbaren Verwendung für die Bekleidung bestimmten Gegenstände.

Von erheblicherer Bedeutung erscheint nur die Befassung eines Geldbetrages (Ziffer 2) und die Ausdehnung der Befassung des Handwerkszeuges u. s. w. auf Schriftsteller und Arbeiter jeder Art. Die anderen durch Fettdruck kenntlich gemachten Abweichungen von dem jetzigen Zustand sind fast nur redaktioneller Natur und haben sich gegenüber einer engherzigen, verkehrten Auslegung des bestehenden Rechts für notwendig erwiesen. Die kapitalistische Auslegungslust hat es hier und da zu wege gebracht, Wäsche nicht als Kleidungsstücke zu erachten, und künstliche Beine, Zahngebisse, Willen u. s. w., ja selbst zur Bekleidung bestimmte Särge für pfändbar zu erachten. Daß solcher Inhumanität entgegengetreten werden soll, ist zu billigen.

Aber der eingeschlagene Weg ist ein unzulänglicher. Viel notwendiger als die besondere Aufzählung der künstlichen Gliedmaßen, des Traurings und dergleichen wäre eine Aufzählung, was als „unentbehrliches“ Hausgerät, „unentbehrliche“ Kleidungsstücke und Wäsche anzusehen sein soll. Hier entstehen die meisten Zweifel. Ist ein, sind zwei Paar Stiefel „unentbehrlich“? Wieviel Tische, Stühle, Spinden, ja selbst Betten „unentbehrlich“ sind, den Gerichtsvollzieher nach Gutdünken entscheiden zu lassen, geht nicht an. Will man überhaupt den in der Novelle beibehaltenen Weg kapitalistischer Aufzählungen (die Aufzählungen der einzelnen Fälle) beibehalten, so sei man konsequent und bezeichne da, wo es am notwendigsten ist, dies genau. Aber der Versuch, aus jedem Mißgriff eines Vollstreckungsbeamten oder eines Gerichts eine besondere Gesetzesbestimmung abzuleiten und durch Detailfiktionen ähnlichen Verschlingen von Beamten vorzubeugen, muß fehl schlagen. Gerade aus der Fortlassung einer Reihe von Gegenständen, die auch unpfändbar sein sollen, folgert der beschränkte Bureaucratismus insbesondere da, wo die Heppische eines unbarmherzigen Gläubigers in der Ge-

statt der Furcht eines Regresses hinter dem Beamten steht, leicht, daß diese nun pfändbar sein sollen.

Es ist leicht, sofort eine Reihe solcher Gegenstände, über die auch in Zukunft hin und her gestritten, endlose Beschwerden geführt, Beschlüsse gefaßt, Aufsätze geschrieben werden würden, namhaft zu machen. Ueber die Frage, ob der Trauring heute pfändbar ist, sind dicke Bülleten zusammengeschrieben. Die Frage ist mit allen möglichen Variationen beantwortet. Der preussische Finanzminister hat mit Recht — allerdings erst in einer Anweisung vom 22. März 1893 — die Unpfändbarkeit für sein Gebiet anerkannt. Kein Anwalt würde aber mit Zuversicht angeben können, ob jedes Gericht so entscheiden würde. Da giebt es Ansichten, die den Trauring als nur für zwei bestimmte Personen von Werth und deshalb unpfändbar erachten. Andere erachten ihn nur bei kirchlich getrauten Eheleuten für unpfändbar. Wieder andere erachten den Trauring für pfändbar, weil er nur ein geformtes Metall darstelle, das sich versilbern ließe und weder als unentbehrliches Hausgerät noch als unentbehrliches Kleidungsstück betrachtet werden könne. Diese Frage wird nun allerdings vom 1. Januar 1900 ab in klarer Weise zu Gunsten der Verpfändbarkeit entschieden.

In klarer Weise? Da stößt gleich der Zweifel auf: wie steht es mit dem Trauring der Wittwe? Hehliche Fundgruben für juristischen Scharfsinn und kapitalistischen Spürsinn bieten auch nach dem 1. Januar 1900, wenn die Fassung der Novelle Gesetz wird, die Fragen: ist ein Verlobungsring pfändbar? wie steht es mit einem Boy? mit einem künstlichen Zahngelb, mit einer Zahnfüllung, mit der Lorgnette, mit dem Manuskript eines Schriftstellers, mit Geschäftsbriefen, mit Beweisurkunden, mit Grabsteinen auf einem Kirchhof?

Sind diese Sachen pfändbar? Man glaube nicht, daß solche lustigen Fragen nicht in vieler Fälle entstehen würden, trotzdem offenbar der Entwurf wohl glaubt, alle diese Gegenstände als unpfändbar mitumfaßt zu haben. Wir erinnern an folgende Praxis, die hier in Berlin bei sämtlichen Vollstreckungsabteilungen gehandhabt wurde. Betten sind zweifellos schon heute unpfändbar. Vor dem Gesetz von 1894, das das Retentionsrecht des Vermieters auf die unpfändbaren Gegenstände auch in Preußen endlich beschränkte, war es gang und gäbe, daß Hausbesitzer den Miether erst in der Art ermittelten, daß sie ihn und seine Familie aus der Wohnung brachten, aber sämtliche Mobiliten, einschließlich der Betten, zurückbehielten. Dann wurde der Gerichtsvollzieher beauftragt, alle Sachen, einschließlich der Betten, zu pfänden. Beschwerden hiergegen waren fruchtlos. Das Gericht bedingte: die Betten waren nur so lange „unentbehrlich“, als der Miether die Betten in seiner Wohnung benutzte; sie sind nicht mehr „unentbehrlich“, denn der Miether ist ja nicht mehr in der Miethwohnung und zeigt dadurch, daß er ohne im Besitz der Betten zu sein noch lebt, daß die Betten für ihn unentbehrlich sind. Die Betten wurden für einen Spottpreis verschleubert.

Hehliche Rechtsanschauungen leben heute noch. Gegen sie schützt die Novelle nicht, kann der kapitalistische Weg, selbst wenn die Liste der unpfändbaren Sachen genauer wäre, nicht schützen. Dieser Mangel an Schutze kann aber von den allerheftigsten Folgen sein. § 289 des Strafgesetzbuchs bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 900 M., ja auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte den Miether, der zu Ungunsten des Wirthes seine Sachen fortnimmt, falls an den Sachen dem Wirth ein Retentionsrecht zustand. Soll von der zufälligen Entscheidung des Strafrichters, welcher Gegenstand unentbehrlich war, die Strafbarkeit noch ferner abhängen? Soll noch ferner durch den Mangel hinreichend klarer Bestimmungen Expressionsverbrechen des Vermiethers (§ 289 ist das einzige Antragsvergehen, das Ehrverlust zuläßt) Thür und Thor offen bleiben?

Es ist all' diesen Uebelständen dadurch zu begegnen, daß statt kapitalistischer Aufzählungen alle gemeine Bestimmungen über Unpfändbarkeit getroffen werden. Diesen Weg beschritt mit Erfolg der Code, als er bestimmte, daß Bücher und Instrumente bis zum Werth von 300 Franken nicht gepfändet werden dürfen. In haben eine Reihe amerikanischer Staaten beschritten. Diese sehen fest, daß Gegenstände bis zu einem bestimmten Werth (zwischen 500 bis 1000 Dollars) schwankt die Befehgebung der verschiedenen Staaten) unpfändbar sind und daß die Wahl, welche Gegenstände innerhalb dieses Werthes unpfändbar sein sollen, dem Schuldner zustehe. Es besteht für Deutschland, das im Bürgerlichen Gesetzbuch glücklicherweise kapitalistischer Befehgebung verlassen hat, kein Hinderniß, in ähnlicher Weise vorzugehen. Erscheint als Werthgrenze 500 Dollars (rund 2000 Mark) zu hoch, so würde auch die Normierung einer Werthgrenze von 500 bis 1000 Mark weit besser der Rechtssicherheit dienen und nutzloser Verarmung vorbeugen, als die kapitalistische Aufzählung des Unpfändbaren. Vom sozialpolitischen Standpunkt erscheint dieser Weg der zutreffendste, zum allermeisten müßten aber die Unklarheiten des § 715 beseitigt und der Kreis der unpfändbaren Gegenstände erheblich über den Rahmen des Entwurfs hinaus erweitert werden. Daß nur die Bücher als unpfändbar bezeichnet sind, die der Schuldner „in der Kirche, der Schule oder der häuslichen Andacht“ gebraucht, ist bezeichnend für das Kulturland Deutschland.

Ein weiterer Vorschlag des Entwurfs (§ 715 a) beruht auf dem anerkanntertheilten Verbrechen, dem Mißstand entgegen-

zutreten, daß der Auktionserlös häufig, ja, in der Regel in einem auffälligen Mißverhältnis zu dem Werth steht, den die verauktionirten Sachen für den Schuldner haben. § 715 a lautet: „Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausrathe gehören und im Haushalte des Schuldners gebraucht werden, sollen nicht gepfändet werden, wenn ohne weiteres ersichtlich ist, daß durch deren Verwerthung nur ein Erlös erzielt werden würde, welcher zu dem Werthe außer allem Verhältnisse steht.“

So gute Wirkungen diese Vorschrift im Einzelfalle auch haben könnte, so reicht sie bei weitem nicht aus, um das horrenden Mißverhältnis zwischen dem Auktionserlös und dem Werth, den die Sachen für den Haushalt des Schuldners haben, ja auch nur um das Mißverhältnis zwischen dem Auktionserlös und dem Tauschwerth der gepfändeten Gegenstände zu beseitigen. § 715 a läßt dem Belieben, der Willkür viel zu weiten Spielraum. Eine Ergänzung wäre auch hier nötig. Den Weg hiefür weist die Einführung des „geringsten Gebots“ bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken und die ausländische, z. B. die österreichische Befehgebung. Nach § 217 der österreichischen Exekutionsordnung dürfen bei Auktionen Angebote nicht berücksichtigt werden, die nicht mindestens ein Drittel des Tagwerthes erreichen. Eine ähnliche Bestimmung, allerdings unter Schutze gegen zu niedrige Taxen, durch Uebertragung der Taxen auf Sachverständige an Stelle der interessirten Gerichtsvollzieher, wäre als Ergänzung zum § 715 a erforderlich, um das nutzlose Verkleudern in jahrelanger Arbeit mühsam erworbenen Habseligkeiten einzunengen. Nicht nur dem Schuldner, nicht nur den Armenverwaltungen, auch dem verständigen und anständigen Gläubiger wäre mit solchen Vorschriften gedient. Auch in seinem Interesse liegt es, daß der Schuldner erwerbsfähig bleibe. Aber freilich — es soll noch heute Schloß geben, die auf schrankenloser Ausbeutung ihres Scheins bestehen und am liebsten die Schuldhaft wieder einführen möchten, wenn es auf Kosten der Allgemeinheit ginge. Jedenfalls aber kann auch auf dem Gebiet der Zwangsvollstreckung der Reichstag ein gut Stück praktische Sozialreform verrichten.

Politische Ueberfälle.

Berlin, 27. Dezember.

Die Vorgänge in Ostasien. Wenn sich die nachfolgende Meldung der „Times“ bestätigt, und das ist sehr wahrscheinlich, so zeigt sie wiederum das außerordentliche Anwachsen der russischen Macht am Peking Hofe und gleichlaufend die Abnahme des englischen Einflusses. Die „Times“ schreiben:

„Die chinesische Regierung lehnte es ab, gemäß dem Vorschlage der Hongkong-Shanghai-Bank die Sikkim-Abgabe der Ansicht eines fremden Staates zu unterstellen, als Sicherheit für die Anleihe. Die chinesische Regierung erklärt, daß, wenn die Anleihe ohne diese Bedingung nicht zu beschaffen ist, sofort die Abmachungen veröffentlicht werden würden für eine russische garantierte 4prozentige Anleihe im Betrage von 100 Millionen Taelen, mit einem Emissionspreis von 98 netto; als Sicherheit für diese Anleihe solle der Ertrag der Grundsteuer dienen, deren Verwaltung jedoch China verbliebe. Hierfür würde China Russland das Monopol auf Eisenbahnen und Minen nördlich der großen Mauer mit einem offenen Hafen als Endpunkt für die Eisenbahn geben, auch würde China dem Punkte seine Zustimmung geben, daß der Nachfolger des General-Boll-Inspektors Sir H. Dart ein Russe sein solle.“

Der Sikkim ist eine Abgabe auf die Waaren, welche im Transit in das Innere des Landes geben. Nach der Schätzung des englischen Konsuls in Shanghai betrug er im vorigen Jahre fast 13 Mill. Taelen. Für die Unterstellung dieser Abgaben unter englischen Einfluß wäre die Hongkong-Shanghai-Bank bereit gewesen, „die Anleihe“ — was für eine Anleihe gemeint ist, ist nicht klar, aber China braucht viel Geld — zu übernehmen. Doch China weist die englische Liebe zurück. Russland hat den Peking Hof am Schürchen und ist genötigt, China das Geld zu verschaffen, dessen es bedürftig ist, natürlich nur, um es immer mehr in Abhängigkeit zu bringen. Reichlicher Lohn steht ihm in Aussicht. Besonders würde die Erhebung des englischen General-Boll-Inspektors (Inspection General of customs) durch einen russischen ein bedeutungsvolles Symptom der Machtverschiebungen in Ostasien darstellen. Dem General-Boll-Inspektor unterstehen sämtliche 20 fremden Botschaften Chinas.

Ueber englische Aktionen liegen einige neue Nachrichten vor, deren Zuverlässigkeit jedoch auch erst abzuwarten ist. „Daily Mail“ meldet aus Shanghai, daß am 25. d. M. von der englischen Flotte Mannschaft in Chemulpo gelandet wurden, welche die Wiedereröffnung Browns als englischen Beiraths bei der koreanischen Zollverwaltung durchsetzen sollten. Chemulpo ist die Hafenstadt von Seoul, der Hauptstadt Koreas. Die koreanische Zollverwaltung befindet sich wie das koreanische Kaiserreich überhaupt gänzlich unter russischem Einfluß. Ob England glaubt, an dieser Stelle einen Keil in die russische Machtphäre entreiben zu können?

Die „Times“ meldet vom 26. d. Mts., die britische Schaluppe „Phoenix“ ging gestern in See, um sich mit dem Geschwader zu vereinigen; es wird äußerste Geheimhaltung über die Bewegungen des Geschwaders gewahrt. Wie man annimmt, soll es nach Tientsin gehen. Die „Times“ bezweifeln dies jedoch.

In Petersburg bemüht man sich weiter, das russische Vorgehen als recht harmlos zu schildern. Aus amtlicher Quelle soll ein Telegramm der „Magdeburger Zeitung“ stammen, wonach Russland keineswegs beabsichtigt, Port Arthur zu behalten. Er beabsichtigt nur, einen Vertrag mit China zu schließen, der den russischen Schiffen die Ueberwinterung gestattet. Sobald der Hafen in Wladivostok eisfrei geworden sei, würde die russische Flotte Port Arthur wieder verlassen. Das glaubt natürlich niemand. Nach derselben Quelle richtete China eine Protestnote nach London wegen der Einfahrt des englischen Kriegsschiffes „Daphne“ in den Hafen von Port Arthur, ohne daß es die Erlaubnis der chinesischen Regierung hatte.

Auch die französische Regierungspresse sieht die Situation sehr optimistisch an und hält jede Verwicklung für ausgeschlossen. Dabei verkantet jedoch, daß der Marineminister einen Kredit von 200 Millionen zur Verstärkung der Kriegsflotte zu fordern beabsichtigt. Eine Antwort auf die deutsche Marinevorlage.

Der deutsche Kreuzer „Kaiserin Augusta“, der am 22. d. M. in Hongkong eintraf, erhielt Befehl, nach Kiao-Tschou weiter zu fahren. Wenn der Kreuzer sein Ziel erreicht hat, wird das deutsche Geschwader sechs Schiffe mit ungefähr 2200 Mann Besatzung umfassen.

Tamen. Der Kaiser hat dem katholischen Bischof Anzer, dem Leiter der Mission in Süd-Schantung, der sich jetzt vorübergehend in Deutschland aufhält, bei der jüngsten Audienz seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift verehrt. Der Unterschrift aber geht, wie die „Münchener Neueste Nachrichten“ erzählen, ein lateinisches Wort voraus: Tamen. Das heißt deutsch: Dennoch! Was der Kaiser damit gemeint hat, weiß man nicht. Bürgerliche Blätter zerbrechen sich den Kopf, ob diese Widmung sich vielleicht auf die störrische Haltung des Zentrums zur Flottenvorlage beziehe. Noch muthvollere Konjekturen könnten das Tamen vielleicht auch in Verbindung bringen mit dem Wort von Koblenz, daß kein Minister, keine Volkvertretung ihn, den Kaiser, von seiner Verantwortlichkeit entlasten könnten.

Der Kaiser hat schon viel Unterchristen und Widmungen gemacht, die den Leuten räthselhaft blieben. Unsere Sache war es niemals, auf dem Gebiete der Räthselforschung Preise erlangen zu wollen.

Bischof Anzer hat übrigens den Besitz von Kiao-Tschou als sehr vortheilhaft geschildert und ferner die Meinung ausgedrückt, daß die Ermordung der Missionare nicht in der Feindschaft der Chinesen gegen die christliche Religion, sondern im Haß gegen die Fremden seinen Grund habe; der christlichen Religion ständen die Chinesen sehr ruhig gegenüber. Das ist ebenso interessant wie zutreffend. Das Volk, welches den Morallehren des Kingfutse folgt, kann das Christenthum sehr lässig an sich heran kommen lassen. Dagegen ist es begreiflich, daß es nicht Lust hat, sein Land, seinen Handel, seine Traditionen, seine Lebensgewohnheiten, seine ganze Stammesbesonderheit ohne weiteres preiszugeben.

Aber auch hier könnte man sagen: Tamen. Trotzdem benützen die „christlichen“ Völker die Gelegenheit einer nur sehr begreiflichen Auflehnung der Chinesen gegen die Fremdlinge und Störenfriede zu verdoppelten Bemühungen, denselben ihr Land zu nehmen und ihre Macht zu brechen.

Sozialpolitisches aus dem Marine-Amt. Wir theilten kürzlich mit, daß auf den „kaiserlichen Werften“ neue Arbeitsordnungen vorbereitet werden. Diese Mittheilungen und unsere dazugehörige Kritik haben wir noch ein wenig zu ergänzen. Es bestehen bei den Werften auch Arbeiterauschüsse. Die Aufgaben und die Bedeutung, die diesen im Ressort des Herrn Reichs-Marineminister zugewiesen werden, ergeben sich aus folgenden Darlegungen, die uns aus Kiel überandt werden. Es soll zu der allgemeinen Arbeitsordnung noch ein zweiter Theil, den Verhältnissen der einzelnen Werften angepaßt, angefügt werden. Zu diesem Zweck hat kürzlich der Werftdirektor der Kieler Werft, Herr v. Ahlefeld, einen „Tagesbefehl“ erlassen, in welchem eine kommissarische Bearbeitung durch berufene Beamte des Ressorts empfohlen wird; der Entwurf soll bis zum 10. Januar 1898 eingereicht werden und in diesem Zusammenhang heißt es alsdann wörtlich:

„Neben der endgiltigen Festsetzung des Entwurfs zum 2. Theil der Arbeitsordnung werde ich seinerzeit eine besondere Sitzung anberaumen. Dann soll der Arbeiter-Ausschuß gehört werden.“

Es entspricht ganz der Stellung, welche diese Körperschaft einnimmt, daß man sie „nach der endgiltigen Feststellung“ auch noch hören will. Bislang ist dieser Ausschuß ja nichts weiter gewesen, als eine Saksage-Maschine. Dabei ist auch nicht zu erwarten, daß der Ausschuß ernsthaft versuchen könnte, diesen famosen Arbeitsordnungs-Entwurf zu verbessern. Das ist so undenkbar, daß unter den Werftarbeitern, mit denen übrigens der Ausschuß nicht die geringste geistige Fühlung hat, auch nicht einer daran glaubt. Wie würde es auch wohl dem Ausschuß ergehen, wenn er es einmal wagen sollte, selbständig vorzugehen?

Ein nettes Beispiel haben wir ja 1893/94 gehabt. Da hatte in der Torpedoverwaltung zu Friedrichsort der Arbeitsausschuß dem Direktor Horns gegenüber, der jetzt Vorkämpfer der Abtheilung für Wohlfahrtsmaßnahmen im Reichs-Marine-Amt ist, verschiedentlich auf seiner Meinung bestanden, und dann, als die Mitglieder sahen, daß sie nur Strohmänner darstellen sollten, halten sie eine Wiederwahl abgelehnt. Als dann die Neuwahl wiederum Vertreter ergab, die dem Direktor nicht genehm waren, wurden außer einer Anzahl tüchtiger Arbeiter, die er als Urheber dieser Wahl ansah, auch der langjährige Vorkämpfer, am Tage nachdem sein Amt abgelaufen war, gekündigt, obwohl er seit je zahlreichem Vertrauensstellungen, so unter anderem zur Abnahme der alljährlich von der Werft für die hunderte von Arbeitern angekauften Kohlen für den Winterbedarf verwandt worden war.

Zu diesem Tagesbefehl des Herrn v. Ahlefeld erschien einige Tage später noch eine Fortsetzung, welche besagt:

„Das Reichs-Marine-Amt hat verfügt, daß die Bestimmung „An Sonnabenden und an den Vorabenden zu Festtagen die Arbeitszeit eine neunstündige“ in der Verfügung vom 19. v. M. lediglich zu dem Passus c, welcher für die Maschinenarbeiten besonders, von der Vorschrift im § 5 Ziffer 1 der Arbeitsordnung, Theil I, abweichende Bestimmungen über Arbeitszeit enthält, gehört.“

Diese Fortsetzung des Tagesbefehls hat ihre Ursache darin, daß die Meinung entstanden war, die vom Marine-Amt angeordnete neunstündige Arbeitszeit an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen solle für sämtliche Werftarbeiter gelten.

Tam ist es also nicht. Das wäre auch für eine staatliche „Musterarbeit“ zu viel!

In englischen Maschinenbau-Gewerbe wird es vorläufig zu einem Friedensschluß noch nicht kommen; die jüngsten Vorschläge der Unternehmer sind von den Arbeitern mit überwältigender Majorität verworfen worden. Die Fortsetzung des Kampfes wird nun für die Arbeiter in erhöhtem Maße zur bloßen Weisung. Die freiwillige Sammlungen allein werden nicht mehr hinreichen, die großen Massen der Arbeitslosen zu unterstützen. Da das Kampfsobjekt jetzt ein ganz anderes ist, als zu Anfang der Differenzen, da es sich jetzt um das gewerkschaftliche Prinzip überhaupt handelt, so

haben in der letzten Zeit eine Anzahl Gewerkschaftsführer, welche mit dem ersten Vorgehen der Vereinigten Maschinenbauer nicht ganz einverstanden waren, denselben ihre Sympathie bekundet. Auf die Anfrage, wie sie sich zu einer Nationalkonferenz der Gewerkschaften stellen, haben bis jetzt 180 Gewerkschaftskomitees in zustimmendem Sinne geantwortet. Zwischen dem Londoner Trades-Council (Gewerkschaftsrath) und dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Komitees, Mr. Woods, schweben Unterhandlungen bezüglich der Theilnahme des Komitees an der Konferenz; diese soll am nächsten Sonnabend in London zusammentreten. Mittlerweile hat eine Konferenz der Leiter der im Maschinenbau- und verwandten Gewerbe existierenden Gewerkschaften getagt und die Situation betrachtet; die Beschlüsse werden geheim gehalten. — Was die Geldsammlungen anlangt, so ist erfreulicherweise mitzutheilen, daß dieselben in den letzten Wochen eher noch gestiegen sind; in der Weihnachtswochen sind im Bureau der Maschinenbauer über 10 000 Pfd. Sterl. eingegangen.

Deutsches Reich.

— Wieder einmal gehen Gerüchte über eine Reichskanzler-Krise, und zwar aus Anlaß des Todes der Fürstin Hohenlohe. Die Nachricht soll nichts als eine der heute so läppig ins Kraut schießenden Kombinationen sein. Bei uns kommen Kanzler- und Ministerkrisen dann, wenn man es am wenigsten erwartet.

— Zum nächstjährigen preussischen Etat finden sich in den Miquel-offiziösen „Verl. polit. Nachr.“ Mittheilungen, denen wir die folgenden entnehmen:

Die Einnahmen sind beträchtlich höher angesehen als für das laufende Rechnungsjahr, aber dieses Mehr wird durch die Steigerung der Ausgaben bis auf einen verhältnismäßig geringen Betrag, der 4 Millionen Mark kaum überschreitet, aufgehoben. Abgesehen von einer kleinen Verbesserung in den finanziellen Verhältnissen zum Vorjahr liegt die Ursache vielmehr in dem Steigen der Ueberschüsse sowohl der meisten staatlichen Betriebsverwaltungen mit Ausnahme der Eisenbahnen, als auch der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen. Bei den Betriebsverwaltungen macht die Domänenverwaltung eine Ausnahme, dagegen dürfte bei der Forst- und namentlich bei der Berg- und Hüttenverwaltung ein nicht unerheblicher Mehrerlös zu erwarten sein.

Bei den direkten Steuern kommt der Einkommensteuer die Zugrundelegung des Durchschnitts der für Handel und Industrie günstigen Jahre 1895/1897 zu gute. Diese guten Jahre spiegeln sich entsprechend in dem höheren Ertrage der Steuer von dem Einkommen der Aktien- und ähnlichen Gewerkschaften wider. Die Stempel- und Verbrauchsabgaben zeigen das der Bewegung des Verkehrs entsprechende Anwachsen. Kurzum, der für allgemeine Staatsbedürfnisse verfügbare Theil der Einnahmen dürfte die im laufenden Jahre dafür bereitgestellte Summe nicht unerheblich übersteigen.

Auf der anderen Seite kommt in Betracht, daß die großen Mehrausgaben für die Verbesserung der Gehälter der Beamten und Lehrer zum weitaus größeren Theile bereits in dem Etat des laufenden Jahres berücksichtigt sind, während die Zinsersparnis infolge der Konvertierung der 4 pCt. Rente bis zum 1. April zu gute gekommen ist, zur anderen Hälfte aber erst in dem nächstjährigen Etat in die Ertragsrechnung tritt.

Wenn gleichwohl die dauernden Ausgaben um rund 100 Millionen Mark höher zu bemessen sein sollen, als im laufenden Jahre, so hängt dies zum Theil mit der Steigerung der Betriebsausgaben bei den Einnahmeverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, zum Theil auch mit höheren Aufwendungen für die Erfüllung der Kulturaufgaben des Staates zusammen. In dieser Hinsicht kommen namentlich Aufwendungen zur Erhebung des geistigen und wirtschaftlichen Niveaus der Bevölkerung in Betracht. So sollen für 1898 u. v. a. erhebliche Aufwendungen für die Errichtung einer neuen Technischen Hochschule gemacht und zur Förderung des gewerblichen Unterrichts wesentliche Mittel über eine halbe Million Mark mehr in den Etat eingestellt werden, als im laufenden Jahre.

Von den Aufwendungen zur Befriedigung der agrarischen Wünsche wird ausführlicher in dieser Communique nicht gesprochen. Und doch sollen große Summen für diese Zwecke in Aussicht genommen sein, so soll das Grundkapital der preussischen Zentralgenossenschaftskasse der „Deutschen Tages-Ztg.“ zufolge auf 20 Millionen erhöht werden.

— Zur lex Kronz. Gegenüber der Stellungnahme der linksstehenden Blätter zur lex Kronz macht namentlich die „Post“ Beschwichtigungsversuche. Es handle sich ausschließlich um die Gleichstellung der Privatdozenten mit anderen Beamten. Es handelt sich also nach der rechtlichen Seite nicht darum, ein Ausnahmengesetz für Privatdozenten zu erlassen, sondern die ganz ausnahmsweise Gestaltung der Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten, welche unter Umständen einem privilegium odiosum sehr ähnlich sehen, zu gunsten derjenigen Einrichtung der Disziplinar-Geschicklichkeit zu beseitigen, welche allgemein für alle mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten in Geltung ist.

Tatsächlich sind die Privatdozenten aber weder mittelbare noch unmittelbare Beamten. Ihre Stellung läßt sich nur aus dem Doppelcharakter unserer deutschen Universitäten verstehen. Wir folgen bei unseren kurzen Ausführungen den Darlegungen Jaström's in seiner Broschüre „Die Stellung der Privatdozenten“, Berlin 1896.

Die Universitäten erscheinen zwar einerseits als Bestandtheile und Organe der Staatsverwaltung z. B. im Staatshaushalts-Stat, bei der staatlichen Ernennung der Professoren u. s. w. Andererseits aber sind die Universitäten selbständige Korporationen; das zeigt sich z. B. in dem eigenen, vom Staatstörnungen getrennten Universitätsvermögen, in der Befugniß Titel zu verleihen, selbst an das Staatsvermögen u. s. w. Der Staat hat für die Vollständigkeit des Lehrplans zu sorgen und hat deshalb die nötige Anzahl von Professoren zu berufen. Neben diesen Professoren, deren voller Titel lautet Professor ordinarius publicus, d. h. ordentlicher öffentlicher Professor, kann jede Fakultät innerhalb der Grenzen ihres Lehrgebietes Privatdozenten zulassen, deren offizieller Titel Doctor privatim legens, d. h. Privatvorlesungen haltender Doktor ist. Die Stellung der Privatdozenten ist selbst an preussischen Universitäten nicht überall bis in alle Einzelheiten die gleiche. Immer aber ist es ausschließlich die Fakultät, welche nach abgelegter Prüfung dem Privatdozenten die Lehraufgabe erteilt. In Berlin wird erst nach erfolgter Erlaubnißerteilung durch die Fakultät von dieser dem Minister Mittheilung gemacht. Der Privatdozent erhält also vom Staat weder ein Amt, noch einen Titel, noch gar ein Gehalt oder eine Remuneration — er hat infolge dessen auch keinerlei Geldlohn oder Treueid (Beamteneid) zu leisten. Seine Rechte bestehen einfach darin, daß er in den Räumen der Universität Vorlesungen halten darf, daß diese mit den übrigen Vorlesungen angeknüpft werden, und daß, wenn er begehrende Zuhörer findet, deren Zahlungen durch die Universitätskassa an ihn gelangen — mit einem Abzug von 2 pCt. für die Wahrung der letzteren.

Trotz dieser äußerlich sehr beschneidenden Stellung ist das Institut der Privatdozenten von den Männern der Wissenschaft stets sehr hoch geschätzt worden. Und seine Bedeutung liegt nicht einmal in erster Linie darin, daß die Privatdozenten einen in bezug auf Lehrqualifikation leicht zu beurtheilenden Nachwuchs zur Auswahl des Professorenkörpers bilden; viel wichtiger ist es, daß neben den staatlich angestellten Professoren freie akademische Lehrer bestehen. Nun haben wir von dieser Freiheit, absolut genommen, keine allzu hohe Meinung; wir erinnern daran, daß unser Genosse Conrad Schmidt in Leipzig nicht zur Habilitation als Privatdozent zugelassen wurde, mit der Begründung, „moralische Wissenschaft sei keine Wissenschaft“, während er kurze Zeit darauf in Jülich die Lehraufgabe erhielt. Immerhin kann man Jaström zustimmen, wenn er betont: „Andere Staaten haben freie Universitäten. Bei uns in Deutschland ist das Privatdozentenamt das einzige Mittel, um neu aufkommenden Richtungen, denen die angestaltliche Regierung abhold ist, einen Einfluß auf die heranwachsende Generation zu gewähren. Ist diese Bedeutung schon für politische harmlose Wissenschaften groß, so ist sie unendlich viel größer für alle Fächer,

die mit Staat und Kirche zusammenhängen, gegenwärtig wohl für kein Fach mehr als für Nationalökonomie und Sozialpolitik.“ Und in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 31. Mai 1895 erklärte Bismarck: „Die Privatdozenten sind die eigentlichen Träger der freien Wissenschaft.“ Unter diesen Umständen scheint es nicht wunderbar, wenn die heut allmächtige Klasse den Versuch unternimmt, die Privatdozenten der ausschließlichen Disziplin der Fakultäten zu entziehen, um sie gegen alle Vernunft zu Quasibeamten zu stampeln und mehr oder weniger der Willkür des Ministers auszuliefern. Wir wiederholen, wir geben auf die heutige Freiheit der Wissenschaft nicht allzuviel. Immerhin bleibt es ein interessantes Schauspiel zu sehen, ob und wie weit die bürgerlichen Parteien in ihrer Angst vor der siegreich vordringenden Sozialdemokratie dem reaktionären Ansturm weichen werden.

Bisher hat kein Mensch den Privatdozenten für eine Art von Beamten gehalten. Ein Privatdozent muß einfach nach vor sachmännischem Urtheil erwiesener Befähigung ein öffentliches Institut im allgemeinen Interesse aus. Vermag man erst einen Privatdozenten wegen seiner Thätigkeit zu einer bestimmten politischen Partei aus seiner Thätigkeit zu entfernen, so ist nicht abzusehen, warum man einem Sozialdemokraten nicht die Benutzung der „königlichen“ Museen, der „königlichen“ Bibliotheken oder gar des „königlichen“ Thiergartens verbieten kann!

— Der Stern von Bethlehem. Zu dem Evangelium und der Dornenkrone tritt nun auch der Stern von Bethlehem. Die Berliner Neuesten Nachrichten, das Berliner Organ der schlesischen Kohlenbarone, sind es, die ihn in einem Weihnachtsartikel feierlich zitieren: „Auf dem fernem Strande von Kiao-Tschou erglänzen zum ersten Male die deutschen Weihnachtsbäume. Wäge ihr Licht ein Symbol sein, daß, wie einst der Stern von Bethlehem den Hirten, unserem Volke zu einer großen Entwicklung vorauleuchtet, deren Schwelle es soeben überschreitet, zugleich ein Symbol der Herrschaft christlicher Kultur über die Könige dort im Morgenland.“ Bekanntlich hat selbst die „Kreuzzeitung“ die rednerische Benutzung christlicher Symbole leise getadelt. Genuß hat ihre Warnung, die zarten Empfindungen gläubiger Christen nicht zu streifen, offenbar nichts.

— Die Fahrt nach China. Das deutsche China-Geschwader ist heute vor Gibraltar angelangt. Nach einer Meldung aus Rom wird dasselbe in einem südtürkischen Hafen anlanden.

— An die Adresse des „West- und Hafenbote“. In eigener Sache bezieht sich ein Artikel in dem vom Reichs-Marine-Amt protegierten Blatte für die Werftarbeiter. Der sich mit dem vom „Vorwärts“ in Nummer 291 veröffentlichten Schreiben des Reichs-Marine-Amts an die Kaiserl. Werft zu Kiel, und den kritischen Äußerungen des „Vorwärts“ dazu, befaßt. Insbesondere an die Mittheilung des Kontre-Admirals Büchel in der Reichstags-Sitzung vom 15. Dezember, der auf die Bemerkungen Bebel's zu der Sache sagte, daß der „Vorwärts“ einen wichtigen Satz weggelassen habe, sagt das Blatt, daß der „Vorwärts“ das „Empfehlungsschreiben“ arg verstümmelt“ in die Hände bekommen habe, und meint wörtlich:

„Aber Bebel, den wir für einen ehrlichen Überzeugungstreuen Mann halten, so gut wie die Zeitung des „Vorwärts“ wurden geküßt. In dem Schreiben, das der bekannte freundliche Wind dem „Vorwärts“ auf den Redaktionstisch wehte, war ein bedeutungsvoller Satz unterschlagen. Der Satz nämlich, in dem der Staatssekretär bei der Verbreitung unseres Blattes jede „unzulässige Beeinflussung“ verbietet. Und das ist einfach unfaßbar. Welche Leute, die zu ihrem Werk nicht anders treibt, als die Liebe zum deutschen Volke und der Wunsch, daß alle, alle sich in erster Reihe als Angehörige der nämlichen Nation fühlen mögen, sollte man offen und ehrlich bekämpfen und nicht durch Hinterhaken.“

Wir theilten in Nr. 295 mit, daß das Schriftstück so wie es veröffentlicht ist, unter den Meistern und Werftarbeitern der Werft zirkulirt hat, und fügten wörtlich hinzu: „Hat der vom Kontre-Admiral Büchel angegebene Passus im Original der Verfügung des Reichs-Marine-Amts gestanden, dann hat eben die Kieler Werftbehörde den gerade nach Herrn Büchel so wichtigen Passus den Meistern und Werftarbeitern nicht mitgetheilt.“

Man darf wohl erwarten, daß der „West- und Hafenbote“ den von ihm ausgesprochenen Grundsatzen für den politischen Kampf auch selbst nachleben will und deshalb mittheilt, daß es die Kaiserl. Werft selbst war, die das Schreiben so „arg verstümmelt“ zirkuliren ließ. Vielleicht knüpft sie daran auch einige Erörterungen über die Frage, weshalb wohl die Werftverwaltung den Satz fortließ, der die „unzulässige Beeinflussung“ beim Abonnentensuchen verbietet.

— Die Zahl der römisch-katholischen Ordensniederlassungen und der Mitglieder solcher Orden hat seit einer Reihe von Jahren stark zugenommen und zwar nicht allein der absoluten Zahl nach, sondern auch unter Berücksichtigung der gleichzeitigen eingetretenen Zunahme der gesammten wie der römisch-katholischen Bevölkerung.

Zu Ende der Jahre 1886, 1890 und 1896 waren in Preußen:

Jahr	Ordensniederlassungen	Ordensmitglieder	Gesamtbevölkerung	römisch-kathol. Bevölkerung	römisch-katholische Ordensmitglieder
1886	746	7 248	25,3	74,4	
1890	1 027	11 217	37,4	109,4	
1896	1 399	17 398	54,0	156,1	

Die Zahl der Ordensniederlassungen ist in zehn Jahren demnach fast auf das Doppelte gestiegen, während die Mitgliederzahl noch in weit stärkerem Verhältnis gestiegen ist. Es handelt sich bei diesem Orden nur scheinlich nicht ausschließlich um religiöse Gesellschaften, sondern sie beschäftigen sich vielfach mit Krankenpflege, Unterricht, Erziehung, ferner auch mit der Leitung der katholischen Jungfrauen-, Gesellen- und Arbeitervereine. Es scheint uns aber kein gesunder Geist und keine erstrebenswerthe Entwicklung zu sein, wenn derartige Funktionen immer mehr in die Hände religiöser Körperschaften übergehen. Freilich ist der neuerdings in hohen Regierungskreisen immer mehr gepflegte Geist der Milderkeit in hohem Maße dazu angethan, eine so ungesunde Entwicklung zu fördern.

— Die Konkurrenz der fremden Schiffe in der deutschen Küstenschiffahrt soll, wie die Küstenschiffahrt treibenden kleineren Aboer in neuerer Zeit immer wieder betonen, außerordentlich bedauerlich und für die deutsche Schiffahrt schwer schädigend geworden sein. Die „Stat. Korr.“ hat es unternommen, zu prüfen, inwieweit diese Klagen berechtigt sind. Zur Küstenschiffahrt im Deutschen Reich sind zugelassen die Schiffe Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Großbritanniens, der Niederlande, Belgiens, Italiens und Brasiliens. Die „Stat. Korr.“ kommt zu dem Ergebnisse, daß sich die aus den Küstenschiffahrt treibenden Kreisen und seitens der kleinen Aboerei geführte Klage, daß sie durch einen Wettkampf der zur Küstenschiffahrt im Deutschen Reich zugelassenen Flaggen in ihrem Gewerbe schwer geschädigt würden, im allgemeinen nicht bestätigt. Zur Zeit beeinträchtigen die aus deutschen in preussischen Häfen im Küstenverkehr angekommenen Fahrzeuge fremder Nationalität weder durch eine übermäßige Anzahl, noch durch eine besonders starke Tragfähigkeit oder durch ein vortheilhafteres Beladungsverhältnis die deutschen an der preussischen Ost- oder Nordseeküste empfindlich. Noch weniger kann von einer Verdrängung unserer Küstenschiffahrt in der eigenen Heimath die Rede sein.

— Chronik der Eisenbahnunfälle. Der Schaffner Jürgens von der Eutin-Lübeck-Bahn, der in Ottendorf auf den in Fahrt befindlichen Zug springen wollte, glitt hierbei aus und wurde überfahren. Er war sofort eine Leiche, der Kopf war buchstäblich zermalmt.

Aus Aachen wird amtlich gemeldet: Am 26. abends kurz nach 10 Uhr stieß der von Neuz kommende Personenzug 98 auf Station Herzogenrath bei der Einfahrt infolge Ueberschneidens des Baltesignals auf eine zurückgehende Wagenabtheilung des Güterzuges 1147 auf. Anscheinend nicht erheblich verletzt wurden Zug- und Lokomotivführer des Personenzuges, sowie Lokomotivführer,

Seizer und ein Hilfsbremser des Güterzuges. Reisende wurden nicht verletzt. Durch den alsbald erschienenen Bahnarzt wurde den Verletzten die erforderliche Hilfe zu Theil. Der Materialschaden ist nicht unbeträchtlich. Mit dem Aufräumungsarbeiten wurde alsbald begonnen, so daß nach Verlauf von zwei Stunden das eine Geleise wieder fahrbar war. Das andere Geleise wird heute wieder fahrbar sein. Die Reisenden des verunglückten Personenzuges wurden mit etwa 45 Minuten Verspätung mittels eines bereitgestellten Hilfszuges nach Nachen weiter befördert. Der um 11 Uhr 37 Minuten auf Bahnhof Nachen ab. fällige Berliner Schnellzug erlitt hierdurch eine Verspätung von über drei Stunden. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

Kuz Boppard wird der „Voss. Zig.“ am 27. Dezember telegraphisch mitgeteilt: Heute früh kurz vor 7 Uhr stießen zwei Güterzüge unmittelbar vor der hiesigen Station zusammen, indem einer dem andern in die Flanke fuhr. Die Maschinen und zwei Wagen sind zertrümmert. Der Materialschaden ist groß, verletzt ist niemand. Ein von Bergneustadt nach Siegburg fahrender Personenzug entgleiste vor der Station Münderoth, glücklicherweise blieben die Wagen auf dem hohen Damme stehen. Einige Personen sind leicht verletzt.

Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck wurden in der letzten Zeit stark widersprechende Nachrichten verbreitet. In seinen „Gamburger Nachrichten“ läßt er nun selbst mittheilen, daß er weder schlafen, noch Besuche empfangen oder Briefe beantworten kann.

Ueber des Sozialistenkressers Hans Blum moralische Qualifikation erfährt man näheres aus dem Bericht für das letzte Geschäftsjahr der Anwaltskammer für das Königreich Sachsen. Dort sind die Gründe für den Ausschluß Blum's aus der Anwaltschaft einzeln angeführt. So hat derselbe in 17 Fällen 654 Mark zu viel Gebühren erhoben. In einem anderen Falle hat er einen Uebereschuß von 275 Mark nicht herausgezahlt, und darüber wesentlich falsche Angaben gemacht. In verschiedenen anderen Prozessen hat er unaufrichtige Manipulationen mit unwarigen Behauptungen zu verfahren versucht, und dadurch andere Berufsgenossen gänzlich ungeduldet verächtlich. Bei einer Rechnung hat er die Einnahme um 266 M. zu niedrig angegeben, außerdem noch zu viel Gebühren aufgesetzt. Der geschädigte Partei (einer Frau) schuldet er jetzt noch 400 M. In einigen Fällen hat er unverhältnismäßig hohen Vorschuß verlangt, dann sich obendrein um die Sache nicht gekümmert und, um das zu bemängeln, unwahre Angaben über den Stand und Verlauf der Sache gemacht. In einem anderen Falle wieder hat er Vorschuß verlangt, den Prozeß aber überhaupt nicht angefangen; nach 12 Jahren kam die Geschichte erst heraus. Das sind so die trassierten Fälle. Außerdem hat ihm sein Verhalten, ehe es zum Ausschluß kam, viele Klagen und Mißbilligungen seitens der Anwaltskammer eingetragen. Bei der Strafzumessung hat man berücksichtigt, daß das Verhalten des Angeklagten den Thatbestand der Unterschlagung erfülle, daß das Motiv Eigennutz gewesen, und daß die von ihm am meisten Geschädigte eine arme Partei war.

Danzig, 25. Dez. Der Vorsitzende des polnischen Wahlkomitees für den Kreis Puzig macht bekannt, daß die verschiedenen in Aussicht genommenen polnischen Wählerversammlungen im Kreise Puzig vorläufig nicht stattfinden können, weil den Polen in all den betreffenden Orten des Kreises die Säle verweigert werden. Was die betreffende Witzbe selbstverständlich sammt und sonder aus freien Stücken, ohne irgend eine Beeinflussung thun! Wir haben es, sagt nun selbst die „Köln. Volksztg.“, mit der Versammlungsfreiheit doch schon herrlich weit gebracht.

Apennin, 26. Dezember. Der stellvertretende Landrath des Kreises Apennin hat eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach der sämtliche Gemeindevorsteher bei Ausübung der üblichen Lauffestlichkeiten der deutschen Sprache in den Gemeinden zu bedienen haben. Durchgehends sind derartige Bekanntmachungen bisher in dänischer Sprache erfolgt. Auch dürfen künftig keine Feuerversicherungsstellen in dänischer Sprache an die Ortsbehörden resp. Ortsvorsteher eingesandt werden.

„Grober Unfug.“ In Sachsen wird das Austragen von Flugblättern häufig als Verstoß gegen § 360, 11 des Strafgesetzbuchs bestraft. Natürlich sind es stets Sozialdemokraten, die solche Strafen erleiden. Nicht in allen Richtkreisen scheint diese Auslegung, die das Oberlandesgericht gebilligt hat, Weisall zu finden. So wird uns aus Baunzen berichtet: Zwei hiesige Parteigenossen trugen am 25. April ein Flugblatt aus. Sie wurden deshalb vor den Strafrichter gezogen. Schöffengericht und Landgericht sprachen sie aber frei, weil sie bei der Verbreitung der Flugblätter in der anständigsten Weise, ohne „aufdringlich“ zu sein, verfahren waren. Der Staatsanwalt legte gegen das Urtheil der Strafkammer Revision beim Oberlandesgericht ein. Von diesem wurde die Sache denn auch zurückverwiesen. Bei der nunmehr stattgefundenen nochmaligen Verhandlung hat dasselbe Gericht, welches vorher freigesprochen hat, herausgefunden, daß die beiden Uebelthäter doch „groben Unfug“ begangen haben. Sie wurden deshalb jeder zu 15 M. Geldstrafe verurtheilt.

Es wird höchste Zeit, daß die Gesetzgebung der selbstamen Auslegung sächsischer Richter hinsichtlich des Groben Unfugs-Paragrafen ernstlich entgegentritt.

Ein Offizier-Brief. Die Frankfurter „Volksstimme“ theilt folgendes an ehemalige Angehörige einer Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 97 gerichtetes, hektographirtes, aber eigenhändig unterschriebenes Schreiben mit:

Saarburg, den 18. 12. 1897.

Nieder..... Wie Sie sich erinnern, ist Ende vorigen Jahres, als Sie noch bei der Kompanie standen, ein anonymes Brief, d. h. ein Brief, der nicht unterschrieben war, mit allerlei Verleumdungen, Verdächtigungen und Neidererzählungen über mich und die Zustände in der Kompanie an den Herrn Brigade-Kommandeur geschrieben worden.

Ein gleicher Brief ist auch in diesem Jahr geschrieben worden, in dem auch von übertriebenen Löhnungsabzügen die Rede ist. Sie stehen jetzt nicht mehr bei der Kompanie, haben also nichts zu fürchten, wenn Sie den gemeinen Menschen, der sich dafür rächen will, daß er von mir zur Zucht und Ordnung erzo-gen resp. gezwungen ward, anzeigen.

Ich bitte Sie also:

1. Theilen Sie mir unter Benennung der anliegenden Briefmarke mit, wenn Sie irgend welchen Verdacht gegen den Thäter haben, oder

2. Wenn Sie gehört haben, daß jemand damit gedroht hat, er wolle einen anonymen Brief schreiben, oder

3. Ob Sie vielleicht gegen einen Zivilisten aus Saarburg hier Verdacht hegen, den Brief geschrieben zu haben.

Denn es ist ja klar, daß der Schreiber ein außerhalb der Kompanie stehender Mensch ist, der Veranlasser ist jedenfalls aber in der Kompanie selbst zu suchen. Mein Verdacht lenkt sich sowohl gegen die Unteroffiziere, wie gegen die Mannschaften.

Ich gebe demjenigen, welcher mir den Schreiber resp. den Veranlasser zu den anonymen Briefen angiebt, hundert Mark.

Mit Gruß und herzlichstem Dank im voraus

Ihr ehemaliger Hauptmann.

Lebser.

Nicht mit Unrecht wirft die „Volksstimme“ die Frage auf, ob nicht ein bürgerlicher Angeklagter, der solche Briefe schreibt, wegen Kollisionsgefahr Bekanntheit mit der Untersuchungsbehörde machen würde. Besonders bemerkenswerth ist aber in dem Briefe des Hauptmanns die Versicherung, daß die ehemaligen Soldaten, da sie jetzt nicht mehr bei der Kompanie stehen, nichts mehr zu fürchten haben. Soll dadurch einmal aus berufenem Munde die von militärischer Seite so oft beschriebene Behauptung bestätigt werden, daß die Soldaten, so lange sie im Dienstverhältnis stehen, sehr viel zu fürchten haben, wenn sie alles, was sie wissen, sagen wollten? —

And Hesse, 28. Dezember. (W. Ber.) Eine Vermehrung der Fabrik-Aufsichtskämmer ist in dem soeben den Landständen zugegangenen Nachtrag zu dem Hauptvoranschlag für die Finanzperiode 1897/1900 vorgesehen. Damit hat die hessische Regierung der vom Abg. Ulrich in dem Finanzausschuß gegebenen Anregung Folge geleistet. Zur Zeit hat Hesse nur zwei Fabrikinspektionen. Der Aufsichtsbereich der einen erstreckt sich auf die Provinz Starkenburg. Sie hat ihren Sitz in Darmstadt. Der ihr seither unterstellte Offenbacher Industriebezirk soll nunmehr eine selbständige Fabrikinspektion erhalten. Eine Vermehrung des Beamtenpersonals ist jedoch dabei nicht vorgesehen. Die neue Stelle soll durch einen der bisherigen Assistenten der Darmstädter Inspektion besetzt werden. Der Nachtragsetat sieht darum nur eine Mehrerforderniß von 880 M. an Gehalt vor; außerdem an Diäten 500 M. und an Bureaukosten 400 M., zusammen also 1780 M. für die geplante Neuordnung. Das Beamtenpersonal der drei Fabrik-Aufsichtskämmer würde sich sonach folgendermaßen verteilen: Für den Mainzer Bezirk ein Inspektor, ein Assistent und eine der im Hauptvoranschlag vorgesehenen Assistentinnen; für den Darmstädter und den Offenbacher Bezirk nur je ein Inspektor und zusammen eine Assistentin. Die Beförderung der beiden letzteren Bezirke erscheint als durchaus unzulänglich. Die Anstellung zwei weiterer Assistenten und einer dritten Assistentin ist notwendig, wenn die Kammer auch nur einigermaßen ihrer wichtigen Funktion gerecht werden sollen. Des weiteren muß aber auch die Theilung des Mainzer Aufsichtsbereichs, der die Provinzen Rheinhessen und Oberhessen umfaßt, gefordert werden. Oberhessen mit dem Gießener Industriebezirk bietet hinlänglich Arbeit für ein viertes selbständiges Inspektoramt. Wenn für die Förderung der landwirtschaftlichen Bodenmelioration vier Kulturinspektionen am Platze sind, ist es nicht unbillig, mindestens ebenso viele Fabrikinspektionen zu fordern. Für die Kulturinspektionen-Kammer sind an Gehältern, Remunerationen, Reise- und Bureaukosten im neuen Budget ausgeworfen: 79 300 M. während für die Fabrik-Aufsichtskämmer nur 29 250 M. vorgesehen sind. Der Schutz der Industriearbeiterschaft ist nicht weniger wichtig als die Förderung der Landwirtschaft; also mehr Personal und mehr Geld her für, eine ausgiebigere Fabrik-Aufsicht!

Eine Schiffsdemonstration am Bodensee mit Gewinnung einer Kohlenstation am südlichen Ufer desselben soll in all-deutschen Kreisen nun erwogen werden. Anlaß zu diesem weiteren Schritt in Ausföhrung des weltpolitischen Programms giebt die folgende Notiz, die wir in verschiedenen Schweizer Blättern gefunden haben:

Ein Studirender aus Breslau, namens Schindler, hat sich durch Vermittlung des deutschen Konsulates in Zürich bei der deutschen Gesandtschaft in Bern über die Züricher Polizei beschwert. Der Verhaftung eines Deutschen zulehend, sei er festgenommen und für eine Nacht eingekerkert worden, obwohl er die Legitimationskarte vorgezeigt. Ueberdies sei er von der Polizei mißhandelt worden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Handarbeiter Jungmann aus Altdorf in geheimer Sitzung des Chemnitzer Landgerichts zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der Richter Karl Müller von Apolda zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Müller war schwer angetrunken in das Restaurant zur „Zentralhalle“ gekommen und hatte sich mit dem Hilfspostillon A. Schäfer in einen Wortwechsel eingelassen, in dessen Verlauf die zur Bestrafung hinreichende Antwort fiel. Schäfer veranlaßte die Anzeige und Müller wurde verurtheilt, trotzdem er lebhaft behauptete, nicht die Absicht gehabt zu haben, den Kaiser beleidigen zu wollen, sich überhaupt infolge seines Zustandes auf nichts mehr besinnen könne.

Die Braunschweiger Strafkammer verhandelte am 24. d. M. gegen den Dienstknecht Reddermeyer aus Watenstedt (Kreis Wolfenbüttel), der angeschuldigt war, einem Arbeiter gegenüber abfällig über den Kaiser und die Kaiserin gesprochen zu haben. Da die Beleidigung geringfügig war und der Angeklagte sich noch im jugendlichen Alter befindet, erkannte der Gerichtshof auf die geringste zulässige Strafe von zwei Monaten Festungshaft.

Oesterreich.

Die Feiertage sind nicht ganz ruhig verlaufen. In Krain kam es zu Zusammenstößen von Studenten mit unfernen Parteigenossen, in Olmütz plakte eine dem Anscheine in der Wirkung nach ganz ungeschickliche Bombe, in Prag ließ man bereits um 11 Uhr die Brixthöhler sperren und verstärkte den Patronenendienst. Von dem mit den nationalen Polen und Czechen bisher am engsten verbundenen Führer der deutschen katholischen Volkspartei, dem Abgeordneten Dr. Ebenhoch, ist eine Kundgebung erschienen, in denen er die slavischen Parteiführer vor allzu harter Betonung des panslawistischen Standpunktes warnt. Die nationale Bewegung greift nun auch in die bisher hochliterarischen Alpenländer über und deshalb sucht nun Herr Ebenhoch, wie vor ihm schon verschiedene tyroler literale Abgeordnete, einzulenken.

Ungarn.

Die von der Unabhängigkeitspartei für heute Nachmittag einberufene Versammlung, welche als Kundgebung gegen die Provisoriums-Vorlage zu Gunsten des selbständigen Volksgebietes geplant war, verlief vollkommen ergebnislos. In dem Versammlungslokale hatten sich Sozialdemokraten in überwiegender Mehrheit eingefunden, welche die anwesenden Unabhängigen mit den Rufen: „Es lebe die Sozialdemokratie! Gerechtigkeit und Brot!“ überschrien. Der Abgeordnete Frau Kossuth wurde mit den Rufen empfangen: „Nieder mit dem größten öffentlichen Ausbeuter!“ Es entstand großer Tumult, doch kam es nicht zu Unbilligkeiten. Unter diesen Umständen erklärte die Zeitung der Unabhängigkeitspartei, daß die Versammlung nicht abgehalten werden könne, worauf die Versammelten auseinanderzogen.

Westen und heute fand hier ein Kongreß der ungarischen Feldarbeiter statt; es gelangten verschiedene Beschlüsse an die Annahme, unter anderem ein Antrag, daß die Arbeitsdauer vorläufig auf 12 Stunden festgesetzt werde, ferner solche betr. Abschaffung der Durchschnittsarbeit, Bezahlung der Ueberstunden und Vorabbezahlung jeder Arbeit. Die Verhandlungen des Kongresses werden morgen fortgesetzt.

Schweiz.

Die Volksabstimmung über die Eisenbahnverstaatlichungs-Vorlage dürfte am 20. Februar 1898 stattfinden, da 30 000 Schweizer Bürger diese Abstimmung fordern.

Frankreich.

Paris, 28. Dezember. (W. Ber.) Der Regierung ist nun auch in diesem Jahre nicht gelungen, die rechtzeitige Bewilligung des Budgets (bis zum 31. Dezember) zu Stande zu bringen. Mit der ihr eigenthümlichen Gewissenhaftigkeit wägt sie die Schuld auf die Opposition ab, welche in Ausübung ihrer Pflicht das Schandrian-Budget der Regierung und der regierungsfreundlichen Budget-Kommission durch demokratische Anträge zu verbessern sucht und vielfach auch verbessert hat. Zugleich aber setzte die um die Rechtzeitigkeit des Budgetvolumens so besorgte Regierung gegen die Stimmen der Opposition das Votum von zwei provisorischen Zwölfeln durch, trotzdem bei Verlängerung der Weihnachtserien ein einziges Zwölfel genügt hätte. Der Wunsch der Regierung nach längerem Ferien wird mit recht in Zusammenhang mit der Affäre Drejus-Esterhazy gebracht. Der militärische Mangel hat alles Interesse daran, die Affäre in Abwesenheit der unmittelbaren Parlamentarkontrolle erledigen zu lassen. Andererseits macht eine Verschleppung der Budgetberatung bis zum Schluß der Legislatur die Beratung mancher jahrelang harrenden Reform unmöglich.

Der Senat hat die Diktio-Reform in der von der Kammer votirten Fassung angenommen. Das ist die einzige Leistung

der grundsätzlich in reaktionärem Interesse faulenden Körperschaft im Laufe der Herbstsession. Und doch harren der Entscheidung des Senats das Vastpflichtgesetz seit zwei Monaten und die demokratische Reform der Erbschaftsteuer seit zwei Jahren.

Das Lyoner Kriegsgericht hat wieder einmal die Schönheiten der Militärjustiz offenbart. Ein sozialistischer Journalist, Quay-Cendre, hatte in seinem Blatte drei Offiziere wegen brutaler Soldatenmißhandlungen getadelt. Die drei Vertreter der „Offizierschre“ antworteten mit einem feigen Ueberfall des wehrlosen Journalisten. Und das Kriegsgericht sprach die Kaufbolde, trotz der erschütternden Zeugenaussagen, frei.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen, die schon das ganze politische Leben beherrschen, haben auch die letzte Parlaments-Sitzung vor dem Weihnachtstfest beschäftigt. In Frankreich wurde, was im Deutschen Reiches bloß Gegenstand sozialdemokratischer Iniativvorschläge ist, von jeder Wahl entscheidend der Bevölkerungsverschiebung die Zahl der Wahlkreise neu bestimmt. Während das gegenwärtige Parlament aus 581 Abgeordneten besteht, wird das künftige bloß aus 578 bestehen. Wertwärtigerweise haben die Städte Verluste, das platte Land Gewinne an Abgeordnetenstellen zu verzeichnen. Spezial-Accordiffements mit starker sozialistischer Bevölkerung wie Paris, Lille, Lyon, Marseille u. a. werden in ihrer Vertreterzahl gekürzt. Ein bißchen Fallschick scheint auch dabei zu sein.

Valence a. Rhone, 25. Dezember. Auf einem Bankett, welches heute hier stattfand, hielt Léon Bourgeois eine Rede, in welcher er der Regierung vorwarf, sie habe sich mit den Reactionären, Clerikalen und Monarchisten verbunden, und in der er ausföhrte, die wahren Republikaner müßten vor dieser Verbindung, die nicht allein der Regierung, sondern dem Vaterlande selbst verhängnißvoll werden könnte, auf der Hut sein. Am Schluß seiner Rede führte Bourgeois als notwendige Reformen an Arbeiter-Gesetzgebung, Einkommensteuer und Revision der Verfassung.

Belgien.

Brüssel, 26. Dezember. Der gestern hier stattgehabte Arbeiter-Kongreß der Liberalen, an welchem 57 Gesellschaften theilnahmen, erklärte sich für die Annahme des antikerikalen und demokratischen Programms.

Viel Arbeiter dürften an diesem „liberalen Arbeiter-Kongreß“ nicht theilgenommen haben.

England.

London, 25. Dezember. Die „Morning Post“ meldet aus New-York: Da man glaubt, daß die Unzufriedenheits-Bewegung in Kanada auf die Stimmung in Indien Einfluß ausgeübt hat, ordnete die kanadische Regierung an Ersuchen der großbritannischen Regierung die Konfiskation aller Manuscripte mit aufreizendem Inhalt an. Auf diese Weise ist die Erörterung der Frage der Annexion durch die Vereinigten Staaten sowie der Frage einer Handels-Union mit den Vereinigten Staaten verhindert.

Der angebliche Zaren-Attentäter Burschew' aus London wird der „Polit. Corr.“ geschrieben: Burschew ist keineswegs beschuldigt, selbst ein Attentat gegen den Zaren vorbereitet zu haben, sondern die Anklage lautet, er habe verschiedene Personen dazu ermuntert und angefordert, Angriffe gegen das Leben des Zaren zu unternehmen. Dabei wird nicht auf eine besondere That hingewiesen, sondern der Umstand angeführt, daß die von Burschew unter dem Titel „Narodovojeh“ (Wille des Volkes) herausgegebenen Flugchriften heimlich nach Rußland eingeführt und dort verbreitet wurden, womit also die Aufforderung zu Attentaten begangen sei. Es wird indessen anerkannt, daß die Schriften weder den Sozialismus noch den Anarchismus predigen, vielmehr nur eine scharfe und aufreizende Kritik an den Regierungshandlungen des Zaren üben. In allen eingeweihten Kreisen wird daher die Freisprechung Burschew's als sicher vorausgesetzt, da die englischen Gesetze eine Bestrafung derartiger Thätigkeit nicht zulassen und der ganze Prozeß nur eingeleitet wurde, um dem Zaren den guten Willen der englischen Regierungskreise zu zeigen.

Ueber die Person Burschew's ist nur noch zu sagen, daß derselbe 34 Jahre alt ist und aus einer kleinen Stadt des östlichen Gouvernements Kasan stammt. Er kam im Alter von 20 Jahren nach Petersburg, um Rechtswissenschaft zu studiren; doch nöthigte ihn Geldmangel, das Studium nach zwei Jahren zu unterbrechen und in seiner Heimath eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Da wurde er plötzlich im Jahre 1885 unter der Anschuldigung, ein geheimes Sendschreiben des freigelegten und revolutionären Schriftstellers Lopatin zu sein, verhaftet, worauf man ihn zwei Jahre lang in einem entsetzlichen Kerker der Stadt Kasan hielt und dann ohne jeden Prozeß nach Sibirien schickte. Schon ein halbes Jahr später war er aus Sibirien entlassen und traf im Winter 1887/88 in Genf ein, wo er sich an der Zeitschrift „Frei-Rußland“ (Swobodnaja Russija) betheiligte. Seit 1892 lebte er ununterbrochen in London, wo er besonders das in kulturgeschichtlicher Hinsicht als wertvoll anerkannte Werk „Ein Jahrhundert politischen Lebens in Rußland“ verfaßte. Dasselbe fand auch große Verbreitung in den gebildeten Kreisen Rußlands, und gerade wegen der darin enthaltenen eingehenden Schilderungen der in den Hof- und Regierungskreisen herrschenden Korruption ist man in Petersburg gegen Burschew auf das höchste erbittert.

Das Schiedsgericht in der venezolanischen Angelegenheit. Auf Ansuchen der Regierungen von England und Venezuela hat der Zar, wie der „Regierungsbote“ meldet, dem Professor Gehrmann von Marburg als Vorsitzenden des Schiedsgerichtes in dem Grenzstreite zwischen den genannten Staaten beauftragt. Das Gericht soll in Paris tagen.

Italien.

Rom, 26. Dezember. Wie verlautet, hat der zur Untersuchung der Angelegenheit Crispi eingesezte Ausschuß der Deputirten-Kammer Crispi ersucht, am 5. Januar im Ausschusse zu erscheinen.

Rom, 26. Dezember. Zur Marokko-Frage. Da sich bisher die marokkanische Regierung geweigert hat, die von Italien zur Auslösung der Gefangenen an die Aspiranten gezahlten Geldbeträge zurückzuerstatten, so beabsichtigt die italienische Regierung, ein Ultimatum an den Sultan von Marokko zu richten. Darin soll im Weigerungsfalle die Befestigung des Hafensplazes des Bacoja-Gebietes an der Riffküste angedroht werden.

Spanien.

Madrid, 25. Dezember. Einer Erklärung des Insurgentenführers Nazimo Gomez zufolge sei Oberst Ruiz als Spion und nicht als Parlamentar in das Insurgentenlager gekommen und deshalb gehängt worden. Man hätte die Ruiz große Geldsummen gefunden, die er zu Befestigungen verwenden wollte.

Madrid, 25. Dezember. Eine Depesche aus New-York meldet, auf Cuba sei wieder eine aus den Vereinigten Staaten kommende Flibustier-Expedition gelandet.

Das Madrider Blatt „Imparcial“ sagt, daß infolge der letzten Note General Woodfords die Nothwendigkeit für Spanien seine Flotte zu vermehren, um einen eventuellen Konflikt mit den Vereinigten Staaten ruhig entgegengehen zu können, ernstlich ins Auge gefaßt werden müsse.

Aus Havana wird telegraphirt: Eine Anzahl Personen versammelten sich gestern vor dem Hause des Blattes „Diario de la Marina“ und riefen: „Nieder mit der Autonomie!“ Kanaklerie gestreute die Manifestanten. Der Kundgebung wird keinerlei Bedeutung beigemessen.

Dagegen scheinen sich die Nachrichten von der Wiederherstellung des Friedens auf den Philippinen zu bestätigen.

Griechenland.

Athen, 25. Dezember. Die Rechtfertigungsdrohschüre der Ethnie Petaria ist erschienen. Sie erklärt, die ersten Gründer der Gesellschaft seien Offiziere gewesen. Der

Zweck der Ethnische Helatia war die Vereinigung aller Völkern in demselben nationalen Bunde, und zu diesem Zwecke hätte sie sich ihre Gesinnungsgrößen in allen Kreisen des Völkerns gesucht. Die Broschüre veröffentlicht eine lange Unterredung, die ein abgeordnetes Mitglied mit Delannais hatte; in dieser habe der Ministerpräsident nicht nur seine Zustimmung zur Bildung von Irregulären-Banden gegeben, sondern habe deren Ausmarsch mit Ungeduld erwartet. Ein in die Broschüre aufgenommenes Protokoll des Ministerpräsidenten konstatiert, daß die Minister in der Sitzung vom 12. März 1897 beschlossen, der Ethnische Helatia aus den Militär-Magazinen 500 000 Patronen zu liefern, welche theilhaftig dem Vertreter der Helatia in Thessalien übergeben wurden. Zwei Offiziere der regulären Armee, Dylonnais und Kapfalopulo, wurden nach persönlicher Genehmigung Delannais' durch den Kriegsminister zur Ethnische Helatia abgeordnet, um ihre Schaaren zu befehligen. Die Broschüre nennt die Namen von etwa 30 Offizieren, welche im Kriege gefallen, die alle Mitglieder der Helatia waren. Die Broschüre schließt mit einer Berechnung der Finanzabgabung der Helatia, welche insgesamt eine Summe von 1 200 000 Drachmen zu ihrer Verfügung hatte.

Athen, 26. Dezember. Die jüngsten Ereignisse auf Kreta haben hier große Beunruhigung hervorgerufen, da die Muhammedaner wieder in allen Städten zu offenen Angriffen gegen die Christen vorgehen. Es ist unter ihnen die Lösung ausgegeben, die Thätigkeit des internationalen Gerichtshofes unmöglich zu machen und jede Versorgung der inneren Bezirke mit Lebensmitteln zu verhindern. So hat man in Perakion gegen die von dem englischen Oberst Chernside versuchte Antheilung von Saatkorn an christliche Landbesitzer den heftigsten Widerstand angezündet.

Hierzu sei eine Mittheilung der „Kön. Ztg.“ aus Kanea verzeichnet: Die Admirale rechnen mit der Möglichkeit eines Angriffs der Russen gegen die Türkei. Innerhalb des Korons wurden die Vorposten verstärkt. Die Schiffe sind in Bereitschaft gestellt, die Thore von Kanea werden abends um 7 Uhr geschlossen.

Asien.

Parlament- und Ministerkrise in Japan. Am vorigen Freitag wurde das Parlament eröffnet. In der Thronrede erklärte der Mikado, die Beziehungen zu allen fremden Mächten seien freundschaftliche. Der gegenwärtigen politischen Lage that der Mikado keine Erwähnung.

Am Tage darauf erfolgte die Auflösung des Abgeordneten-Hauses. Als Grund wird in den Meldungen aus Tokio angegeben, daß die Zusammenfassung und die Stellungnahme der Parteien im Abgeordnetenhaus ein Mißtrauensvotum für die Regierung als sicher erscheinen ließen. Jedoch darf man wohl vermuten, daß die Regierung die Auflösung deshalb vorgenommen hat, weil sie eine öffentliche Besprechung der schwierigen Verhältnisse, welche die jüngsten ostasiatischen Vorgänge herbeigeführt haben, unangenehm erscheint.

Eine Meldung vom Montag besagt, der Ministerpräsident Mathukata und der Marineminister Marquis Saigo haben ihre Entlassung eingereicht; wahrscheinlich wird Graf Ito das Ministerpräsidentium übernehmen.

Afrika.

Maffanah, 26. Dezember. Gestern Mittag wurde Kaffala den Ägyptern übergeben. 459 Mann regulärer Militärtruppen und 150 Irreguläre traten in ägyptische Dienste über. Major San Miniatelli wird sich mit den italienischen Offizieren und Truppen und dem Rest der eingeborenen Truppen zunächst nach Abderat und dann nach Keren begeben.

Genosse Bebel übersendet uns aus Zürich die folgende Erklärung, die zu spät eintraf, um noch in der Nummer des „Vorwärts“ vom 25. d. M. Aufnahme zu finden:

Aus der mir freundlichst übermittelten Mittwochs-Nummer der „Post“ ersehe ich, daß des Vaters sich aufs höchste entrüstet wegen einer Korrektur, die ich an dem Stenogramm über meine persönlichen Bemerkungen gegen den Freiherrn v. Stumm in der Sitzung vom 13. Dezember vornahm. Diese Korrektur hielt sich streng in den Grenzen, die für dergleichen im Reichstag erlaubt sind, wofür ich spreche, daß dieselbe nach der üblichen Prüfung unbeanstandet dem Druck übergeben wurde. Der Barm, den der Freiherr v. Stumm und sein Organ, die „Post“, nebst verwandten Seelen über diesen Vorgang erheben, ist also durchaus ungerichtet und wohl nur darauf berechnet, die Aufmerksamkeit von dem Kernpunkt, der dem Vorgang zu Grunde liegt, abzuwenden.

Wenn ich in bezug auf den Redakteur Fink die Worte, daß „er vernichtet worden war“, milderte in „verurteilt worden sein soll“, geschah dies nicht in meinem Interesse, sondern im Interesse des Angegriffenen, den ich nicht härter angreifen wollte, als die Umstände, die mich zum Angriff nöthigten, geboten. Auch werde ich bei erster Gelegenheit in den Akten des Reichstags eine Erklärung geben, die meine Angriffe gegen den Redakteur Fink, nach dem was mir mittlerweile über ihn bekannt wurde, richtig stellt.

Was die zweite von meinen Gegnern angegriffene Aenderung betrifft, wonach ich den Satz: „In der Sache des Herrn Fink habe ich zunächst auf Grund von Thatsachen und Angaben von einer Seite“ u. s. w., also sagte: „In der Sache des Herrn Fink habe ich nur auf Grund von Angaben von einer Seite“ u. s. w., so handelt es sich hier für jeden, der lesen kann, um eine willkürliche Aenderung, durch die der Sinn meiner Worte nicht im geringsten geändert wurde, wozu ich auch keine Veranlassung hatte.

Nachdem ich aber gezwungen worden bin, noch einmal im Fall Fink das Wort zu nehmen, sei gegenüber gegnerischen Behauptungen, als handle es sich in dieser Angelegenheit für mich um einen „Nachschuß“ gegen den Redakteur Fink, bemerkt, daß mir die Person des Genannten bis zu dem Augenblick, in dem ich erfuhr, welche traurige Rolle er bei Fertigstellung des Pamphlets des Korbmachers Fischer gegen die sozialdemokratische Partei spielte, vollkommen gleichgültig war. Ich wußte bis dahin nicht einmal, daß ein Redakteur Fink existierte.

Als dann aber Herr von Kardorff in der Sitzung des Reichstages vom 13. Dezember sich erklärte, den Inhalt jenes Pamphlets gegen die Führer der Partei auszuspielen, war es für mich eine selbstverständliche Pflicht, den Charakter der Menschen zu beleuchten, die die Stirn halten, sich zum Sittensrichter über und aufzuwerfen, obgleich ihnen jede moralische Qualität zu diesem Amte fehlte.

Nicht überflüssig ist hierbei hervorzuheben, weil es interessante Streifen auf die Vorgänge wirkt, die zu diesen Erörterungen führten, daß das Fischer'sche Pamphlet in der Druckerei von J. S. Preuß, Berlin, gedruckt wurde, also in derselben Druckerei, in welcher das freikonservative „Deutsche Wochenblatt“ hergestellt wird, dessen Redakteur der bekannte Silberwährungsmann Herr Dr. Krenndt, der Parteigenosse der Herren v. Kardorff und v. Stumm ist. Wie es kam, daß die Preuss'sche Druckerei und der Walthersche Verlag, der Verlag des Herrn Dr. Krenndt, sich so liebevoll des Fischer annahmen und dessen Schandstück fertig stellten, darüber verliere ich an anderer Stelle noch ein Wort.

Zürich, den 24. Dezember 1897. A. Bebel.

Partei-Nachrichten.

Als Reichstags-Kandidat für den 1. badischen Wahlkreis Ueberlingen ist von der Kreisconferenz der Parteigenossen Krohn in Konstanz aufgestellt worden.

In Solingen hat die zur Selbsteignung der Streitigkeiten unter den Parteigenossen eingesetzte Kommission am 21. Januar eine öffentliche Parteiverammlung einberufen, wo sie über ihre Thätigkeit berichten wird. Im Anschluß hieran wird die Aufstellung eines Reichstagskandidaten erfolgen. Den ersten Tagesordnungspunkt der Versammlung bildet ein Vortrag des Parteigenossen Scheidemann aus Wiesbaden über die politische Lage und die bevorstehenden Reichstagswahlen.

Aus Burg bei Magdeburg wird uns geschrieben: Nach zehnjähriger Pause wurde hier am Mittwoch eine sehr gut besuchte Versammlung abgehalten, wo der Reichstags-Abgeordnete Peus über die politische Lage, unter besonderer Berücksichtigung der Marinevorlage sprach. Das geräumige, 1000 Personen fassende Lokal war bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung bis auf den letzten Platz gefüllt und mußte polizeilich abgeperrt werden. Ungefähr 800 Personen fanden keinen Einlaß. Die imposante Versammlung war die öffentliche Antwort der Arbeiter auf die durch energischen Kampf zurückgeschlagene Sozialperre.

Todtenliste der Partei. Fern von der Heimath, in der Neuen Welt, ist der Steinmetz Ernst Fischer aus Leipzig gestorben, der im Jahre 1881 auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen wurde. Er war in einem jetzt zu Leipzig gelegenen Vororte viele Jahre Mitglied des Gemeinderaths. Die Ausweisung wurde über ihn verhängt, als er sich erklarte, hatte, den überwachenden Beamten einer Versammlung dadurch zu „beleidigen“, daß er den Wunsch äußerte, man möchte die Versammlungen von gebildeten Beamten überwachen lassen. Fischer beschäftigte zur Zeit der Ausweisung 8 Gefellen in seiner Werkstatt; er erlitt durch die ebenso überflüssige wie nutzlose Maßregel der Behörde schweren finanziellen Schaden. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Am Weihnachts-Heiligabend wurde der „Volksstimme“ in Magdeburg beziehentlich dem Redakteur Bahle eine neue Anklage besetzt. Das Schöffengericht in Schlawe in Hinterpommern schiebt sich durch eine Mittheilung über den Prozeß gegen den Schuhmacher Friedrich August Herrmann aus Krosingen beleidigt. — In dem gegen Bahle anhängigen Prozeß wegen angeblicher Majestätsbeleidigung steht am 10. J. Januar Termin an.

Das „Volksblatt für Halle“ schreibt: „Mehrere unserer Parteigenossen haben in den letzten Monaten in diesem Gefängniß I längere Haftstrafen verbüßen müssen und Genosse Mannigell wird ja fast noch ein Jahr in dem ungesunden Hause zu verbringen haben. Keiner unserer Parteigenossen hat über schlechte Behandlung sich zu beschweren gehabt. Nur ein Unsauberes wird von ihnen bemängelt, das ist die nicht seltene Verkürzung der Freistunde. Wer jemals im Gefängniß gefessen hat, weiß, wie sehr der Zustimmte nach der täglichen Freistunde Verlangen trägt. Namentlich den in Einzelhaft lebenden ist es Bedürfnis, die kurze Spanne Zeit in freier Luft zu atmen. Das Entziehen der Freistunde bedeutet eine wesentliche Verschärfung der Strafe, und die ählichen Folgen längerer Haft treten beim Mangel an Bewegung in freier Luft noch viel stärker hervor. Sonntags wird den hiesigen Gefangenen ohne hin keine Freistunde gewährt; die volle Ausnützung derselben an den Wochentagen ist ihnen darum erst recht von nöthen. Sonntags haben nur diejenigen Gefangenen eine Freistunde, die im Bureau als Schreiber beschäftigt sind.“

Auch diese Mittheilung zeigt, wie wenig die bekannte Bundesrats-Verordnung an der jetzigen Art und Weise des Strafvolkszugs geändert hat, und daß die reichsgesetzliche Regelung desselben immer dringender wird.

Der Parteigenosse Huhn, Verleger der „Niederrheinischen Volksstimme“ in Düsseldorf, hat am 22. Dezember die dreiwöchige Haft angetreten, die ihm wegen Verbreitung des Corwin'schen „Flasenspiegels“ auferlegt ist.

Die Donnerstag-Nummer der „Rheinischen Tribune“ in Gera ist, wie der Erlauter „Tribüne“ telegraphirt wurde, wegen angeblicher Anreizung zum Klassenhaß konfisziert worden.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Der Zentralvorstand des Gewerkschafts christlicher Vergarbeiter Deutschlands faßte in seiner am 19. d. M. in Offen stadtgetragenen Sitzung folgende Resolution: „In letzter Zeit hat der große Kampf in der englischen Maschinenbau-Industrie sich zugespitzt auf die Frage: Sollen die Unternehmer die Arbeiterorganisation anerkennen und mit dieser verhandeln, oder mit Uebergehung der Organisation den einzelnen Arbeiter an die Werkverwaltung verweisen? Der Vorstand des Gewerkschafts christlicher Vergarbeiter Deutschlands stellt sich in dieser Frage entschieden auf die Seite der Arbeiterorganisation, erklärt sich mit dieser solidarisch und bedauert mit Rücksicht auf die noch nicht genügend vorgeschrittene Organisation, die englischen Arbeiter nicht auch materiel in diesem Kampfe unterstützen zu können.“

Die Sympathieerklärung bedeutet ja schon viel von den christlichen Vergarbeitern, aber die Geldunterstützung ist den englischen Metallarbeitern werthvoller.

Zu der Papierwaaren-Industrie in Udenwalle hatten sich vor einiger Zeit die organisierten Buchdrucker erlaubt, den Herrn Direktor durch ihren Vertrauensmann um Einführung der tarifmäßigen neunstündigen Arbeitszeit ersuchen zu lassen. Die Antwort der Geschäftsleitung lautet, daß sie sich keine Vorschriften machen ließe. Am darauffolgenden Sonnabend richteten fünf Buchdrucker ihre Kündigung ein; ein sechstes Verbandsmitglied (Stereotypen) schloß sich hieran an. Die Firma sucht jetzt mit einigen Streikbrechern den Betrieb fortzusetzen.

Der Maurerstreik in Leipzig hat nach der jetzt vorliegenden Abrechnung eine Ausgabe von 142 335,02 M. verursacht, der eine Einnahme von 142 342,88 M. gegenübersteht.

Ausland.

Der Bäckerei-Arbeiter-Ausstand in Krakau dauert noch fort. Den Berichten zufolge, welche der Wiener „Arb.-Ztg.“ von dort zugehen, muß die Lage der Bäckergesellen eine geradezu grauenhafte sein. Danach währt die Arbeitszeit dieser wie der Lehrlinge 18—19 Stunden; nicht selten, auch noch länger. Das fürchterliche aber sind die Arbeitsstätten und ihre Beschaffenheit. Die Hälfte der Bäckereien sind in den Kellern, in feuchten, abschüssigen, lichtlosen Löchern, in denen die Arbeiter über Nacht eingesperrt werden, damit sie etwa keine Semmeln oder Brot hinaustragen können. Sie verzichten ihre Nothdurft in einen Kessel, der sich unter den Mehlsäcken befindet. Das ist die Regel. Fast in keiner Bäckerei haben die Arbeiter ein Waschbecken oder Handtücher zu ihrer Verfügung. Sie müssen sich in den Leigtüben waschen und sich mit den Mehlsäcken oder mit den Pipeln ihrer Hemden abtrocknen. Besondere Schlafstätten giebt es nicht; die Arbeiter schlafen auf den Backöfen, Mehlsäcken und dergleichen. Durch die seitens der Arbeiter nach dem 180er Streik vorgenommenen Statistiken sind diese Zustände alle zur Kenntniß der Behörden gebracht worden, ohne daß bisher Abhilfe geschehen wäre. Von den Militärbehörden wird den Arbeitern der Kampf noch besonders schwer gemacht dadurch, daß Soldaten abkommandirt wurden, die Plätze der Streikenden einzunehmen. Die Schilfen haben nachstehende Forderungen aufgestellt: Zwölfstundentag und Sonntagsruhe, oder wenigstens ein Ersatztag in der Woche. Auf drei erwachsene Arbeiter soll ein Lehrling entfallen. Nicht Guden als Minimal-Wochenlohn. Verbot, daß Bäckereien in Kellern untergebracht werden. Eigene Schlafstätten für die Arbeiter, Waschbecken und Handtücher und Einführung der größten Reinlichkeit in den Werkstätten. Verbot des Einsperrens in der Nacht.

Soziales.

Arbeiter-Mißth. Von den Vergleuten, die bei der Grubenkatastrophe auf Zeche Kaiserstuhl II verwundet wurden, sind drei im Hospital gestorben. Die Zahl der Todten beträgt nun 10. Unter den Todten befindet sich auch ein Mitglied des Sozialdemokratischen Wahlvereins in Dortmund, der Bergmann R. Wolf. Nach der „Dortmunder Zeitung“ ist das Unglück nicht dem Reichthum irgend Jemandes zuzuschreiben, sondern es habe seine Ursache darin, daß insofern außerordentlich mächtigen Kohlenfalls starke Wetter auf einmal frei wurden. Diefelbe Zeitung hat die Weiterführung als gut funktionierend bezeichnet. Von Vergleuten, die mit den Verhältnissen in dem Unglücksstöß genau vertraut sind,

wurde dagegen der „Rheinisch-Westfäl. Arbeiter-Zeitung“ mitgetheilt, daß die Wetterführung nicht gut war. Unter den Arbeitern herrsche die Meinung, daß die Katastrophe durch eine bessere Wetterführung hätte vermieden werden können. Sie glauben, daß die Wetter wahrscheinlich durch eine undichte Grubenlampe entzündet worden sind. Die „Rheinisch-Westfäl. Arb.-Ztg.“ giebt noch folgende Zusätze eines Vergleuten wieder: Die Frage, woher die meisten Unglücksfälle kommen, kann gar nicht oft und allseitig genug erörtert werden, und es ist unsere Pflicht, den Grubenbesitzern immer wieder zu zeigen, daß ihre Probität die meiste Schuld an den Katastrophen trägt. Das hat sich erst dieser Tage wieder gezeigt. Als die Leute vorigen Monat insofern übermäßiger Arbeit und zahlreicher Ueberschichten (vor der Kohle 34 bis 35 Schichten) einen etwas höheren Lohn erzielt hätten als sonst, war Herr Hilbert (der Direktor der Zeche) außerordentlich aufgebracht, sie gern alle umgebracht. Besonders die Sieger müßten wieder viel hören. Er gab sofort an einen Beamten die Parole aus, daß überall, wo mehr als 4,50 M. verdient würde, sofort abgebrochen würde, was selbstverständlich auch theilweise geschah. So wurde z. B. auf verschiedenen Stellen 2 Mark am Metergeld pro Meter abgebrochen, was doch wirklich ganz unerhört ist. Denn die Leute wollen doch leben, wozu sie arbeiten, d. h. Geld verdienen müssen. Es ist da also unter Umständen garnicht möglich, mit Vorsicht und Vernunft zu arbeiten, denn jeder will und muß Geld verdienen. Hieraus sind eben auch die meisten Unfälle erklärlich; sie entstehen durch das von Probität veranlaßte andauernde fastige, schlecht bezahlte Arbeiten. Bei den Schichtlohn-Arbeitern geht Herr Hilbert ganz unbegründet vor. Arbeiten für 2 bis 3 Mann soll ein einziger verrichten, was doch ganz unmöglich ist. Zum Glück handelt noch mancher Sieger vernünftiger; denn wenn jener die Grube befährt, muß immer erst eine Anzahl Schichtlohn-Verwandten, bis der Herr Direktor wieder fort ist. Wollen schließlich die Herren sich noch auf anderer Stelle von der Ursache mancher Unfälle überzeugen, so thun sie gut, einen Blick in den Brettschrank der Vergleuten und in den Geldschrank der Herren Hilbert und Genossen zu werfen.“

An dem Begräbniß der verunglückten Vergleuten werden sich auch die Gewerkschaften Dortmunds betheiligen.

Inzwischen hat sich in einer anderen Gegend des westfälischen Neiers ein neues Grubenunglück ereignet. Auf der bei Wattenfeld gelegenen Zeche Vereinigte Maria Anna und Steinbank wurden am Weihnachts-Heiligabend durch schlagende Wetter zwei Vergleute getödtet und einer schwer verletzt. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, dem Organ der Zechenbarone, soll das Unglück „zweifellos“ auf unvorsichtiges Oeffnen der Wetterlampe zurückzuführen sein.

Auf dem Güttenwerke des Hachener Gütten-Allienvereins Rothe Erde in Esch an der Aa waren am 20. Dezember durch Explosion eines Dampfkefells 6 Personen getödtet worden. Am Weihnachts-Heiligabend ereignete sich auf demselben Werke eine Katastrophe, wie sie grauenhafter kaum gedacht werden kann. Zwei Arbeiter, die mit der Herausführung der „hängen“ gebliebenen Ladung beschäftigt waren, stürzten mit derselben in den sechzig Fuß hohen des Hochofens. Die Leichen konnten trotz aller Anstrengungen nicht mehr herausbefördert werden.

Zu Mitzburg bei Hannover stürzten zwei Maurer, die beim Bau eines Schornsteins beschäftigt waren, auf schwindelnder Höhe in die Tiefe. Beide erlitten lebensgefährliche Verletzungen; der eine starb während des Transports nach dem Krankenhaus.

In Sachen des Maximal-Arbeitstages soll dem Zentralvorstand des deutschen Bäderverbandes „Germania“ neues, wichtiges Material von den süddeutschen Bäderverbänden zugegangen sein; man wolle es auch mehreren Reichstags-Abgeordneten handschriftlich übermitteln, dadurch soll der Effect der Seelenergüsse der Herren vom Reichstag vermutlich verstärkt werden. Nachdem aber die Münchener Bäderinnung so unvorsichtig gewesen ist, in ihrem von uns feinerzeit erwähnten Zirkular die Bädermeister dadurch zur kraftlosen Schilderung der Wirkungen der Bundesrats-Verordnung zu veranlassen, daß sie ihnen versicherte, ihre Namen würden nicht genannt werden, so darf man wohl annehmen, daß die Herren des Bundesrats auch dem „neuen, wichtigen“ Material aus Süddeutschland Stand halten werden.

Ueber die Betheiligung der Berufsgenossenschaften an der Produktionsstatistik wird geschrieben: Diese Mitarbeit soll sich dem Vernehmen nach zunächst hauptsächlich auf eine Begutachtung der statistischen Fragebogen erstrecken. Späterhin sollen die Berufsgenossenschaften die Adressen der Gewerbetreibenden beschaffen und die Produktion der Gewerbetreibenden, von denen Antworten nicht zu erlangen sind, annäherungsweise schätzen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln, 27. Dezember. (W. Z. V.) Gegenüber der englischen Presse wird in einem heutigen Pariser Telegramme der Kölnischen Zeitung die Meldung von dem Einlaufen der englischen Kriegsschaltippe „Daphne“ in Port Arthur auf Grund zuverlässiger Grundnachrichten aufrecht erhalten und hinzugefügt, daß die „Daphne“ neuerdings und zwar am 21. Dezember, trotz des ausdrücklichen Widerspruches des chinesischen Hafenkapitans im Hafen von Port Arthur einlief. Sie hat sich an diesem Tage davon überzeugen können, daß drei russische und vier chinesische Kriegsschiffe im Hafen lagen. Diese Thatsachen seien nicht zu bestreiten.

Königsberg i. Pr., 27. Dezember. (W. Z. V.) In der vor dem Königsberger gelegenen großen Pionierkaserne brach etwa um 6 Uhr abends auf dem Boden Feuer aus. Die Königsberger Feuerwehrrückte mit Dampfprisen aus; ebenso war die Militär-Feuerwehrrück zur Stelle; doch ist der ganze Dachstuhl des großen Gebäudes von Feuer verzehrt worden. Da unter dem Dache die Montirungskammer belegen ist, so ist der Schaden ein ziemlich erheblicher. Um 8 Uhr war der Brand soweit gedämpft, daß ein weiteres Umschreiten ausgeschlossen ist. Unglücksfälle sind, soweit bekannt, nicht vorgekommen.

Lublin, 27. Dezember. (W. Z. V.) Wegen eines Wortwechsels hat zwischen dem Rittergutsbesitzer Marcell von Slawinski und Josef von Bemanski ein Pistolenduell stattgefunden. Ersterer wurde beim ersten Angelwechsel tödtlich verwundet.

Brann, 27. Dezember. (W. Z. V.) Die für heute Abend festgesetzte sozialdemokratische Volksversammlung, in welcher das Thema: „Beg mit dem Absolutismus!“ zur Diskussion stand, wurde polizeilich verboten.

Prag, 27. Dezember. (W. Z. V.) Kardinal Graf Schönborn ließ in allen Kirchen Anstreife vertheilen zur Gründung eines Verhältnungsvereins; dessen Mitglieder die Aufgabe haben, für eine Verständigung beider Nationen und für die Herstellung des Friedens im Laide zu sorgen.

Paris, 27. Dezember. (W. Z. V.) Panama-Prozeß. Der Staatsanwalt führte seine Anklage heute zu Ende. Er zog die Anklage gegen Gaillard, Alguant, Laisant und Boyer zurück und stellte gegen alle übrigen Angeklagten keine Strafanträge.

Paris, 27. Dezember. (W. Z. V.) Die Tendenz der Börse war weichen schwächer. Es fanden spekulative Abgaben, veranlaßt durch Besorgnisse wegen einer kritischen Gestaltung der chinesischen Angelegenheit statt.

Brüssel, 27. Dezember. (W. Z. V.) Die Polizei hat festgestellt, daß die drei Franzosen, welche am 14. November wegen Falschmünzerei und Erschießung eines Polizei-Agenten verhaftet wurden, einer internationalen Anarchistenbande (?) angehören, die in einem Keller in der Nähe der Börse regelmäßige Zusammenkünfte abhielten.

Bukarest, 27. Dez. (W. Z. V.) Nach dem gelrigen gegen Ungarn gerichteten Meeting der Kulturisten haben unter Vorantragung des von Hermannstädter Rumänenmächten gewidmeten blauen Fahne große Straßendemonstrationen stattgefunden. Militär mußte zu deren Unterdrückung einschreiten.

Das Recht der Handlungsgehilfen vom 1. Januar 1898 ab.

Es war wohl einer der glücklichsten Gedanken der sozialdemokratischen Mitglieder, die der Kommission zur Beratung des Handelsgesetzbuches im Vorjahre angehörten: den Abschnitt VI, der das Recht der Handlungsgehilfen und Lehrlinge regelt, schon vom 1. Januar 1898 ab in Geltung treten zu lassen, während das ganze Handelsgesetzbuch, wie das Bürgerliche Gesetzbuch erst 1900 wirksam wird.

Zu der bürgerlichen Presse wird jetzt vielfach die Frage aufgeworfen, ob früher geschlossene und nach dem früheren Recht zulässige, nach dem Januar 1898 noch weiterlaufende Arbeitsverträge zwischen Unternehmern und Gehilfen (oder Lehrlingen) ausnahmsweise von den Arbeitsvertragsvorschriften des Abschnittes VI schaffend können. Auch die „Vossische Zeitung“ bestreitet das. Sie hebt mit vollem Recht hervor:

Es ist ein allgemein anerkannter rechtlicher Grundsatz, daß, wenn sich auch ein Gesetz eine rückwirkende Kraft nicht ausdrücklich beilegt, diese Wirkung doch aus dem Inhalt des neuen Gesetzes abgeleitet werden kann. Dabei ist natürlich ein besonderes Gewicht auf die Gründe zu legen, die den Gesetzgeber zum Erlaß des Gesetzes bestimmt haben. Und wenn diese Gründe vorwiegend öffentlich rechtlicher Natur sind, wenn der Gesetzgeber aus dringenden Rücksichten auf das Gemeinwohl eine Vorschrift getroffen hat, so wird man in der Regel nicht schüchtern, wenn man annimmt, daß der Gesetzgeber auch die bestehenden Rechtsverhältnisse dem neuen Recht hat unterwerfen wollen. So verhält es sich aber bei der Neuordnung des Rechts der Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

Unverkennbar hat den Gesetzgeber hierbei die Absicht geleitet, aus Gründen des Gemeinwohls die Lage der Gehilfen und Lehrlinge zu verbessern und in ihrem Interesse die bestehende Vertragsfreiheit wesentlich einzuschränken. Gerade der Umstand, daß in dem neuen Recht auf diesem Gebiete vielfach zwingendes Recht geschaffen und die Freiheit der Parteien, abweichende Vorschriften zu treffen, gänzlich beseitigt worden ist, dürfte sich der Schluß ergeben, daß diese neue Vorschriften auch auf die am 1. Januar n. J. bestehenden Verträge zur Anwendung kommen und daß solche Abmachungen nichtig sind, die dem neuen Recht widersprechen.

Die Hauptvorteile der neuen gesetzlichen Regelung lassen sich wohl in folgendem skizzieren:

Gegen eine ungebührliche Verzögerung der Gehaltszahlung sind die Gehilfen dadurch geschützt, daß die Zahlung am Schlusse jedes Monats erfolgen muß, und nur eine frühere, nicht eine spätere Zahlung durch Vereinbarung erfolgen kann.

Das alte Handelsgesetzbuch sah zwar bestimmte Kündigungsfristen als Regel vor, ließ aber ihre Abänderung durch freie Vereinbarung schrankenlos zu. Das Kapital hat sich so mehr und mehr von jeder Fessel befreit, der Angestellte konnte jeden Augenblick ohne Anstöße und Kosten auf die Straße gesetzt werden. Jetzt gilt die Bestimmung, daß die Auflösung des Dienstverhältnisses durch Kündigung vertragsmäßig nicht für einen anderen Zeitpunkt als für das Ende eines Kalendermonats gestattet werden kann; die Kündigungsfrist muß für beide Theile gleich sein, sie darf nicht weniger als einen Monat betragen. Unter diese Grenzen darf kein Vertrag den Gehilfen herabdrücken. Liegt kein besonderer Vertrag vor, so gilt der § 66:

Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen kann, wenn es für unbestimmte Zeit eingegangen ist, von jedem Theile für den Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.

Der Handlungsgehilfe ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zinkommt. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig.

Weiter ist der Prinzipal verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehilfe

gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. — Ist der Handlungsgehilfe in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Prinzipal in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion der Handlungsgehilfen erforderlich sind. — Die dem Prinzipal hierdurch obliegenden Verpflichtungen können nicht im voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

Die Konkurrenzklausele ganz zu beseitigen, gelang der sozialdemokratischen Fraktion nicht. Ihr Antrag in der Kommission ging zunächst dahin:

Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wird, ist nichtig.

Für den Fall der Ablehnung dieser Bestimmung sollte ein Schutz gegen die maßlose Fortkommenserschwerung wenigstens in folgender Weise gesichert werden:

Eine Beschränkung darf sich höchstens auf eine Zeitdauer von einem Jahre, vom Tage des Austritts an gerechnet, erstrecken. Es darf nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branche) oder die Begründung eines Geschäfts gleicher Art (Branche) innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragschließenden Geschäftsinhabers aus verlangt werden. Eine Konventionalstrafe darf die Hälfte des Jahresgehalts des vertragschließenden Handlungsgehilfen nicht übersteigen.

Für die Dauer der Beschränkung ist dem Handlungsgehilfen die Hälfte seines bisherigen Gehalts weiter zu zahlen.

Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.

Man wird zugeben müssen, daß sich auf diesem Gebiete vielfach unverwundliche Interessen gegenüberstellen. Sind doch oft gerade die kleinen Geschäftsleute Anhänger der Konkurrenzklausele, weil sie in beständiger Angst leben, ein abgehender Kommis könne sich sofort als Konkurrent neben sie setzen und die mühsam herangezogene Kundschaft ohne Mühe zu sich herüberziehen, weil er in die Bezugsquellen und die sonstigen Geschäftsverhältnisse des alten Kaufmanns Einblick gewonnen hat. Zudem sind die denkbaren Fälle eines wirklich hässlichen unfauleren Wettbewerbs in Wirklichkeit selten; dagegen waren für die Gehilfen die immer härter werdenden Konkurrenzklausele geradezu zu einer Katastrophe geworden. Hier stand sich eben ein Interesse gegen ein Interesse, und es war Pflicht der Sozialdemokratie, sich rückhaltlos auf die Seite der Lohnarbeit zu stellen. Der Reichstag, wie vorher auch die Regierung, suchte natürlich um des Kapitals willen eine Mittelniege zu finden. Mancher Wunsch der Handlungsgehilfen ist so unerfüllt geblieben, immerhin ist ein dicker Streich durch die meisten der üblichen Bucherverträge gemacht worden. Die §§ 74 und 75 lauten jetzt:

§ 74.

Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen ausgeschlossen wird.

Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden.

Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Handlungsgehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

§ 75.

Giebt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund das Dienstverhältnis aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der in § 74 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen. Das Gleiche gilt, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird.

Hat der Handlungsgehilfe für den Fall, daß er die in der Vereinbarung übernommene Verpflichtung nicht erfüllt, eine Strafe versprochen, so kann der Prinzipal nur die versprochene Strafe verlangen; der Anspruch auf Erfüllung oder auf Ersatz eines weiteren Schadens ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herabsetzung einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe bleiben unberührt.

Vereinbarungen, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen sind nichtig.

Die letzten Paragraphen können offenbar auch noch für bereits

geldete „Dienst“verhältnisse wichtig sein. Wer am 31. Dezember 1897 aus einem Geschäft scheidet, aber sich durch eine Konkurrenzklausele vertragsmäßig auf lange Jahre verpflichtete, in sein konkurrierendes Geschäft einzutreten, ist nunmehr nur bis zum 31. Dezember 1900 gebunden.

Auch die Bestimmung des § 64 (Zahlung des Gehalts spätestens zum Schlusse jeden Monats), § 75 (Schadensersatzpflicht für den Fall unberechtigter Entlassung oder berechtigten Austritts) und die Bestimmungen über Handlungslehrlinge (§§ 76-82) treten mit dem 1. Januar 1898 für alle Handelsverträge in kraft.

Die bürgerliche Presse fordert ihre Leser auf, „bei Zeiten ihre Verträge zu revidieren und mit dem neuen Recht in Uebereinstimmung zu bringen, damit ihnen nicht nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzbuches unliebsame Ueberraschungen bereitet werden.“ Auch die Gehilfen werden gut thun, sich über ihren neuen Rechtszustand recht eingehend zu informieren und sich gegen Ueberrumpelungen und Gegenstrichzüge der Unternehmer auf den für die Vertragsfreiheit noch offengelassenen Gebieten möglichst vorzusehen und zu sichern.

lokales.

Achtung, 1. Wahlkreis! Am Mittwoch, abends 8 Uhr, findet in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, eine Wahlvereins-Versammlung statt. In dieser Versammlung wird die Diskussion zwischen dem Genossen August Läterow und dem National-Sozialen Herrn Michalski fortgesetzt. Es ist eines jeden Parteigenossen Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. (S. Annonce.) Der Vorstand.

Aus der Praxis der städtischen Armenpflege. Die letzte Bezirksversammlung des Armenamts XII (Moabit) hat sich mit dem „Existenzminimum“ beschäftigt. Der monatliche Geldbedarf zur Beschaffung des zum Lebensunterhalt Unentbehrlichen ist bei erwerbsunfähigen alleinlebenden Personen (die keinerlei Einkünfte haben und auch nicht bei Verwandten wohnen) für Frauen auf 18-20 M., für Männer auf nur wenig mehr, bei erwerbsfähigen Ehepaaren aber auf 30 M. bemessen worden. Nur bei besonderer Nothgedrängtheit oder sonst besonderen Verhältnissen soll Ueberschreitung dieser Sätze gestattet sein. Alters- und Invaliditätsrenten, Pensionen u. s. w. sollen, wie bisher, nicht voll auf das „Existenzminimum“ angerechnet werden, sondern es soll, damit die Empfänger von den durch ihre Beiträge erworbenen Rechten einen Vortheil haben, auch hier „ein mäßiges Dinausgehen über die Sätze des zum Lebensunterhalt unbedingt Erforderlichen“ zulässig sein. Bei Feststellung dieses „Existenzminimums“ hat man sich eines eigentümlichen Verfahrens bedient. Man hat, wie aus dem im „Gemeindeblatt“ veröffentlichten Versammlungsprotokoll zu ersehen ist, sich darauf gefügt, daß gegenwärtig unter den erwerbsunfähigen Armenempfängern von den weiblichen rund 10 pCt. 18-21 M., 2 pCt. über 21 M., von den männlichen 16 pCt. 18-21 M., 5 pCt. über 21 M. pro Monat erhalten. Man scheint also einfach von der entschiedenen nutztreffenden Annahme ausgegangen zu sein, daß die Unterstützungssätze, weil sie bisher üblich gewesen sind, nun auch wirklich ausreichend gewesen seien; wenigstens wird in dem Protokoll nicht gesagt, daß auch die Frage von neuem erörtert worden ist, was denn das zum Lebensunterhalt Unentbehrliche sei, und ob das thatsächlich für 20 M. bei einer beziehungsweise 30 M. bei zwei Personen zu beschaffen sei. — Wie diese so festgestellten Grundätze vom Armenamt bei Genehmigung einer Reihe von Armenkommissionen-Beschlüssen angewendet wurden, das möge durch folgende Beispiele beleuchtet werden. Für zwei Wittwen von 85 und 73 Jahren wurde wegen hoher Miethen das monatliche Almosen von 20 auf 23 M. erhöht. Die eine bekommt von der Kirche noch 12 M. pro Halbjahr, zahlt aber pro Monat 15 M. Miethen, behält also für Nahrung, Kleidung, Heizung u. monatlich 10 M. Die andere bezahlt 14 M. Miethen, behält also nur 9 M. Einer 74jährigen Wittwe wurden gleichfalls 28 statt 20 M. bewilligt, weil sie besonderer Pflege bedarf; sie behält bei 9 M. Miethen 14 M. übrig. Von gleicher Dürftigkeit waren die Unterstützungen mehrerer Ehepaare, die zum theil schon hoch in den siebziger Jahren leben. J. B. erhielt ein 79jähriger Arbeiter mit 69jähriger Frau neben 13.65 M. Rente 15 M. Almosen, bleiben nach Abzug von 11.25 M. Miethen noch 17.40 M. für „das zum Lebensunterhalt unbedingt Erforderliche“. Familien mit erwerbsunfähigen Ernährern wurden verhältnismäßig noch dürftiger unterstützt. Ein 60jähriger Arbeiter mit 58jähriger Frau und 4 Kindern erhielt 10 M. Almosen neben 11.95 M. Rente; bleiben nach Abzug von 15 M. Miethen noch 6.05 M. pro Monat. Ein 42jähriger Arbeiter mit Frau und 5 Kindern, deren jüngstes 3 Monate alt ist, erhielt neben 11.90 M. Invalidenrente 15 M. Almosen, „mit Rücksicht auf die niedrige Lebenshaltung der Familie“. Die Miethen betragen 12 M., wovon 10 M. durch Schlafbüchsen eingebracht werden; außerdem verdient die Frau. Auf „die ungenügenden Zustände der Wohnung“ soll die Polizei aufmerksam gemacht werden.

darmenbeleidigung, begangen in der Gemeindevertretung zu Nixdorf.

In demselben Tage wurde Redakteur Dietz (Noland, „Vorw.“) wegen Beleidigung des Herrn Dr. Hans Blum zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt.

Der 18. März wurde wieder in großartiger Weise begangen durch Kranzniederlegung im Friedrichshain und Abhaltung zahlreicher Volksversammlungen.

Diesem Volksfeste folgte am 22. die dynastisch-militärische Jentenerfeier, welche für die Arbeiterklasse einen unwillkommenen, theilweise unbegründeten Feiertag bedeutete.

Wegen Aufreizung wurde am 27. Genosse Mayhla vor Gericht gestellt. Das Urtheil lautete auf 1 Monat Gefängnis.

Wegen Beleidigung des Amtsvorstehers von Zieglich wurden an demselben Tage die Genossen Mohr, Schweride und Bachmann in eine Geldstrafe von je 20 M. genommen.

Am 28. erfüllten die Genossen des 6. Wahlkreises die letzte Ehrenpflicht gegen Regmund Schlüter, demselben zahlreich das Gebeleidete.

Der Monat März schloß würdig mit der am 30. erfolgten Verurtheilung des Redakteurs Jacobey („Vorwärts“) zu 50 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des Pressgesetzes ab.

Der Monat April stand im allgemeinen unter dem Zeichen der Kongresse.

Ein bedeutendes Ereigniß war die am 4. stattgehabte Bestätigung des Reichstags-Abgeordneten Karl Schulze (Königsberg) auf dem Friedhofe der Freiwilligen Gemeinde.

Weiter trat an diesem Tage der Provinzialtag der Zimmerer der Provinz Brandenburg in den Armin-Hallen zusammen. Ferner fand an demselben Tage die Gründung eines Bildungvereins für Frauen und Mädchen in Nixdorf statt.

Der Prozeß Roschmann und Gen. nahm am 6. seinen Anfang. Kuffchen erregte am 7. die nach vorgenommener Hausdurchsuchung erfolgte Verhaftung einer Reihe bekannter Genossen des 4. und 6. Wahlkreises in Angelegenheit eines Lieberbuchs.

Während der Osterfeierstage am 18. und 19. tagte die 6. Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter.

Am 19. hielt die dritte Provinzial-Konferenz der Holzarbeiter Brandenburgs in Nixdorf ihre Tagung ab.

Vom 19. bis 20. tagte bei Unske die zweite Provinzial-Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg.

Der 22. brachte dem Genossen Eduard Waacke, Redakteur der „Gazeta Robotniga“ 1 Monat Gefängnis wegen Beleidigung durch die Presse ein.

Momentbilder

aus der Berliner Arbeitergeschichte des Jahres 1897.

I.

An Verfolgungen aller Art hat es in Berlin auch in diesem Jahre nicht gefehlt, doch haben auch die härtesten Schläge in keiner Weise vermocht, den Vormarsch aufzuhalten. Sie haben vielmehr nur dazu beigetragen, die Herzen der Arbeiter für die Ziele der Arbeiterbewegung noch mehr zu begeistern und zu entflammen.

An der Jahreswende angelangt, erscheint es angebracht, die Berliner Arbeitergeschichte in kurzen Momentbildern den Genossen noch einmal vorzuführen.

Das Jahr 1897 schloß gleich mit einem für die Arbeiterschaft nicht unwichtigen Ereigniß ein: Vom 1. Januar ab erschien das einzige hiesige Arbeiterorgan — abgesehen von der Fachpresse — der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt“ in erheblich verbesserter Form.

Der 4. brachte das erbebende Schauspiel der Kusperrung von 85 Fensterputzern seitens des Fensterreinigungs-„Instituts“ der Berliner Glaser-Jungung. Die Berwegenen hatten die Kühnheit gehabt, Bezahlung für am Neujahrstage geleistete Arbeit zu verlangen.

Am 7. behandelte Liebknecht in einer Volksversammlung in Charlottenburg den Hasenarbeiterstreik in Hamburg.

Das erste Opfer des § 153 der Gewerbe-Ordnung wurde am 8. Schriftführer Wendt. Auf Verurteilung des Staatsanwalts wurde derselbe von der Strafkammer wegen Ehrverletzung, begangen im Streik in der Bartelschen Buchdruckerei in Neu-Weißensee, zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

Der 10. war der 20jährige Gedenktag der Wahl der ersten Sozialdemokraten für Berlin in den Reichstag. Die damals Gewählten waren Freilich (4. Wahlkreis) und Hasenclever (6. Wahlkreis).

Der § 153 der Gewerbe-Ordnung forderte am 12. ein weiteres Opfer. In weiterer Instanz wurde Zimmermann Robert Schöke mit 6 Wochen Gefängnis belegt.

Am 15. fand die Eröffnung der Beschalle der Arbeiter-Bildungsschule statt.

Wegen eine Verschlechterung der Bäckerverordnung protestirten die Bäcker am 18. bei Keller.

Wegen Beleidigung des Reichstags-Restaurantiers Hofflieferant Friedrich Schulze durch die Presse wurde am 19. Redakteur Zeiske

vom „Gastwirthsgehilfen“ mit 500 M. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis belegt.

Am 20. begann der Rufus für Gesehstunde, den die städtischen Behörden auf Antrag Stadtthagen eingerichtet.

Der Monat Februar führte sich mit einem Beleidigungsprozeß gegen die Genossen Patt, Rahwey und Räther ein, welcher am 8. zur Verhandlung gelangte und mit Verurtheilung der Uebeltäter zu 30, 12 und 20 M. Geldstrafe endete.

Dem Jahrestage des großen Konfektionsarbeiter-Streiks galtten die am 9. stattgehabten fünf großen Schneider-Versammlungen.

Am 10. geleiteten die Genossen des 6. Wahlkreises Heinrich Endritatis zu Grabe und bereiteten ihm auf dem Todtenacker der freireligiösen Gemeinde eine bleibende Ruhestätte.

Am 12. hatten sich die Genossen Vintzky und Morawski wegen Beleidigung von Polizeibeamten vor Gericht zu verantworten und wurde diese Frevelthat mit 150 M. bzw. 300 M. Geldstrafe geahndet.

Vom 15-17. tagte der Kongreß der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter in Berlin.

Am 18. wurden in der Revisionsinstanz die Genossen Keustergerling zu 8 Tagen Gefängnis, Gerlach und Hejner zu je 10 M. Geldstrafe wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz verurtheilt.

Der Monat März trat bereits in das Zeichen der Reichstagswahlen. Am 7. wurde Genosse Stadtthagen von einer Volksversammlung in Lichtenberg als Reichstags-Kandidat für Nieder-Varmin aufgestellt.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung wurden am 10. die Metallschleifer Diener und Schmidt mit 1 Monat bzw. 1 Woche Gefängnis belegt.

Genosse Eize dagegen am 12. wegen Beleidigung eines Kaufmanns mit 30 M. Geldstrafe.

Weiter erfolgte am 12. die Neugründung des Vereins „Freie Volkshühner“.

Ein ereignißreicher Tag war der 13. Derselbe begann mit der Kusperrung der Arbeiter in hiesigen Schuhfabriken seitens des Fabrikantenvereins.

Es wurde in der Revisionsinstanz Genosse Huth wegen Bürgermeisterbeleidigung mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Redakteur Jacobey (Vorwärts) erhielt 4 Wochen Haft wegen Beleidigung der Breslauer Staatsanwaltschaft.

Abends veranstaltete der Besell Karl Marx für diesen eine Gedächtnißfeier.

Der 15. brachte eine Verurtheilung des Genossen Neheran in der Revisionsinstanz zu zwei Monaten Gefängnis wegen Gen-

Das Protokoll sagt, es „erscheine zweifelhaft“, ob in diesen Fällen die Unterhaltung genüge, das Existenzminimum sei auf 50—55 M. zu schätzen. Auch wo alimentationsfähige Kinder sind, muß oft noch Almosen gezahlt werden. Von den Abgehungen der bisherigen Unterhaltung ist besonders interessant ein Fall, wo einer Wittwe mit 220 M. Jahrespension, deren Tochter als Telephonistin täglich 3 M. hat und deren Sohn, ein Prediger, gleichfalls unterstützt, das bisherige Monatsalmosen von 15 M. entzogen wurde.

Auch ein Jubiläum. Am 3. Januar 1898 werden es zwanzig Jahre, daß Joseph Söder zuerst in einer sozialdemokratischen Versammlung in Berlin gesprochen hat. Das Häuflein der Christlich-Sozialen will diesen Tag festlich begehen. Das wird eine merkwürdige Feier werden. Herr Söder war ausgezogen, um die Berliner Arbeiter von der Sozialdemokratie zurückzuführen. Trotz seiner Eiferstrenge wird er selbst nicht zu behaupten wagen, daß er nur den geringsten Erfolg mit seinen Lockrufen gehabt hat. Er ist jetzt ein völlig abgewirtschafteter Mann. Seit ihm die Sonne der Hoffnung nicht mehr lächelt, ist mit seinem Einfluß auch die Zahl seiner Anhänger rapid gesunken. Ein Teil ist zu den Konservativen, ein Teil zu den Antisemiten, ein dritter und zwar der bessere Teil zu den Nationalsozialisten übergegangen. Seine Versammlungen sind schlecht besucht und sein Blatt, das „Volk“, hält sich nur durch die Zusprüche des Millionärs, der dahinter steht. Auch in den Kreisen der evangelischen Geistlichen ist sein Anhang zusammengeschrumpft. Die preussische Generalconferenzen hat ihn nicht wieder in den General-synodalvorstand gewählt. Das vorige Mal hatte ihn seine eigene kirchenpolitische Gruppe, die politische Union, schon bei der Wahl schüden in Stich gelassen. Ditzmal ist er gar nicht erst wieder aufgestellt worden. Kurz, er ist fertig, und wenn das Jubiläum am 3. Januar des nächsten Jahres überhaupt einen Sinn hätte, dann müßte es eine politische Todtenmesse sein. Söder hat von der Sozialdemokratie essen wollen und ist daran gestorben. Anderen Leuten, die mit geringem Verstande, aber noch unbändigerem Wortschwall gegen uns loszulegen, wird es ebenso kläglich ergehen.

Famose Hausordnung. Unter dieser Epithete wird einem hiesigen Blatte aus Barmen berichtet, daß die dortigen Hausbesitzer in ihren Miethsverträgen eine Bestimmung aufgenommen haben, die den Mietern direkt verbietet, Fremde oder andere Personen, welche nicht zu ihrem Haushalt gehören, in die Wohnung aufzunehmen; demnach darf kein Mieter irgend welchen Besuch von auswärtigen Freunden oder Nachbarn beherbergen. Die Bestimmung ist durchaus nicht neu, sondern findet sich bei der einzigen Aenderung, daß dazu die schriftliche Genehmigung des Vermiethers erforderlich ist, fast in allen Berliner Miethsverträgen, ferner auch in dem Miethvertrag des Schöneberger Hausbesitzervereins, der 1892 unter der Leitung des freisinnigen Reichstags- und Landtagsabgordneten Gustav Müller herausgegeben wurde. Neu in dem Barmen Vertrag ist die Bestimmung, daß die Mieter abends zu ordentlicher Zeit sich im Hause einschließen sollen. Diese Forderung ist aber auch erklärlich, wenn man daran denkt, welche hohe Anschauung der Vorhänge des Hausbesitzervereins in Barmen, Herr Bornfeld, von der Bedeutung des Hauses hat. Im Jahre 1899 auf dem Hausbesitzer-Verbandsstage in Dresden hielt er eine lange Vorlesung darüber, daß den Menschen die Wohnung wichtiger sei als das Essen, Trinken und Kleidung; er zitierte die Rede Ciceros pro domo und leitete daraus den Grundgedanken her, daß es die erste Pflicht des Menschen sei, seinem Hauswirth die Miete zu bezahlen, und wenn er darüber auch verhandeln sollte. Uebrigens haben die Hausbesitzervereine in Barmen und Elberfeld bei der Erziehung für den verstorbenen Landtagsabgordneten Dr. Graf einen eigenen Kandidaten, den Vorsitzenden des Elberfelder Vereins, Eidoworth, aufgestellt. Diese Kandidatur segelte ebenfalls wie die des Hausbesitzervereins-Vorsitzenden Gustav Müller in Schöneberg unter freisinniger Flagge.

Das ungehörige Eifersuchen nicht nur in Berlin sondern auch in anderen Städten Preußens-Deutschlands vorkommen, haben wir wiederholt nachgewiesen. Ueber eine neue Polizeithat wird jetzt aus Frankfurt a. M. folgendes berichtet: Ein junger Ingenieur, der am 9. Dezember aus Frankfurt am Main abends nach Darmstadt zurückkehren wollte, wurde auf Veranlassung eines Herrn und zweier Damen verhaftet, weil sie in ihm denjenigen wiedererkennen wollten, der am 11. November, 2. und 6. Dezember die Damen insultrirt und ihre Kleider verunreinigt hatte. Der junge Mann hatte erst am Tage vorher die Stelle als Ingenieur in Frankfurt angetreten und sich bis dahin in Darmstadt aufgehalten. Er beteuerte bei der Verhaftung seine Unschuld und erbot sich, sofort durch Zeugen sein Alibi an den drei Tagen nachzuweisen. Vergeblich, er wurde nach dem Polizeigefängnis gebracht. Erst am folgenden Tage, so berichtet der „Darmst. Täg. Anz.“, wurde er einem Kriminalkommissar vorgeführt, dem er wiederum aufs bestimmteste versicherte, daß ein Verthum vorliege. Er bat, ihn doch an seine Eltern schreiben zu lassen, die bezugnehmend, daß seine Angaben auf Wahrheit beruhten. Im Gefängnis zurückgeführt, war es ihm nicht möglich, die Erlaubnis zum Schreiben zu erlangen, statt dessen wurde er photographirt, nach der neuen Methode gemessen, und es wurde ein Abdruck seiner Hände genommen — er also wie ein Verbrecher behandelt! Am Sonntag früh wurde er, mit einer Kette an einen anderen Gefangenen gefesselt, von dem Polizeigefängnis nach dem Gerichtsgebäude transportirt und dem Untersuchungsrichter vorgeführt, welcher ihn nach einem Verhör von wenigen Minuten und einer telephonischen Anfrage bei dem betreffenden Etablissement in Freiheit setzte.

Der Polizeibericht hatte schon am Sonnabend gemeldet: Festgenommen wurde gestern ein durch Karte der Technischen Hochschule in Darmstadt legitimirter Ingenieur, welcher hiesige Damen auf öffentlichen Straßten wiederholt unanständig belästigt und ihre Kleider verunreinigt hat.“ Der empörende Vorfall weist noch einige Einzelheiten auf, die erwähnt werden müssen: Von Freitag Abend bis Sonntag früh erhielt der Verhaftete drei Stücke Brot und einen Teller Linsenuppe. Dafür wurden ihm bei der Freilassung 1,60 M. abgefordert. Aber es wurde ihm nicht gesagt, daß er sich für sein Geld selbst Schwaaren beschaffen dürste. Ferner: Die von dem Verhafteten als Zeugen genannten Personen, angehorene Bürger, wohnten in der nächsten Nähe des Revierbüros!

Es giebt immer noch idealistisch gefärbte Seelen im deutschen Bürgerthum, die sich der Hoffnung hingeben, daß die Polizei bei uns zu Lande sich zu der zivilen Form, welche der englischen Polizei eigen, zu entwickeln könnte. Ob dieser Glaube nicht endlich einmal durch die jahraus, jahrein wiederkehrenden Klagenlieder wankend gemacht wird?

Nachfahrerkarten. Das königl. Polizeipräsidium theilt mit: Die für die Jahre 1896 und 1897 gelidten Fahrkarten für Radfahrer (§ 10 der Polizeiverordnung vom 28. März 1893) behalten auch für das Jahr 1898 bis auf weiteres Gültigkeit. Einer Neuanschaffung bedarf es daher nicht.

Staubfreie Müllabfuhr. Unter Bezugnahme auf § 100 des Straßenpolizei-Reglements in der Fassung der Polizeiverordnung vom 30. Januar 1895 bringt das Polizeipräsidium mit Zustimmung des Magistrats zur öffentlichen Kenntniß: Vom 1. Mai nächsten Jahres ab werden nur diejenigen Müllabfuhr-Systeme zugelassen werden, die, als den polizeilichen Anforderungen genügend, öffentlich bekannt gegeben worden sind. Als solche sind, wie unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. März d. J. bemerkt wird, zur Zeit zu bezeichnen: 1. System Rindbrunn D. N. P. 79 862 und 87 238, D. N. G. M. 45 575; 2. System Gebuld u. Komp. D. N. P. 79 275; 3. das sogenannte Wechselstufensystem; hierzu tritt 4. System Eger D. N. P. Nr. 81 S. 8796.

Die häßliche Sparkasse wird, da der 2. Januar auf einen Sonntag fällt, beim diesjährigen Vierteljahrsschluß vier Tage geschlossen bleiben. Am 30. und 31. d. M. zur Durchsicht der Kasse am 1. und 2. nächsten Monats wegen der darauf folgenden Feiertage.

Der Fall Mittenzweig-Kuor. welcher, wie bekannt, mit der Verurteilung des Redakteurs Kuor zu der schweren Strafe

von drei Monaten Gefängnis geendet hat, soll in weiterer Folge den Ehrenrath der Berlin-Brandenburgischen Verzeckammer demnächst beschäftigen. Die Handhabe dazu soll in der Urtheilsbegründung gegen Kuor zu suchen sein, worin ausdrücklich gesagt war, daß nach der Uebersetzung des Gerichts Dr. Mittenzweig in zwei Fällen interest gehandelt hat.

Die Fernsprech-Verbindung mit Bünde in Westfalen ist eröffnet. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 M.

Das Medizinische Waarenhaus in Berlin hat nach der „Süddeutschen Apotheker-Zeitung“ auch in diesem Jahre mit einem Verlust von 56 325 M. gearbeitet, nachdem das Aktienkapital bereits von eingezahlten 250 000 M. auf die Hälfte herabgesetzt worden ist.

Einer der hervorragenden Vertreter des Stuttgarter Verlagbuchhandels, der Geheimen Kommerzienrath Wilhelm Spemann, wird seine Wirkthätigkeit nach Berlin verlegen. Derselbe ist aus der großen Verlagsgesellschaft „Union“ ausgeschieden, um sich seinem Berliner Geschäft, welches bisher sein Sohn leitete, ausschließlich zu widmen.

Die Sylvesternacht. Amlich wird bekannt gegeben: Von verschiedenen Seiten wird mit Recht darüber Klage geführt, daß in der Sylvesternacht vielfach durch Schießen, Johlen, Putzantreiben und dergleichen grober Unfug verübt wird. Deshalb wird beim Herannahen des Jahreschlusses vom Polizeipräsidium Veranlassung genommen, das Publikum vor der Verübung derartigen Unfugs dringend zu warnen und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die von den Aufsehern eingezeichneten Anzeigen über etwaige Uebertretungen nicht im Wege der vorläufigen Strafverfolgung erledigt, sondern der königl. Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übermittelte werden. In der letzten Sylvesternacht wurden polizeilich festgenommen wegen Verübung groben Unfugs 156 Personen, wegen anderweiter Vergehungen, wie Wüthend, Trunkenheit, Schlägerei, Betteln, Beleidigung u. 74 Personen, zusammen 230 Personen. Von diesen wurde gegen 146 Personen auf Strafe erkannt und zwar bei 8 jugendlichen Personen auf Verweis, in 91 Fällen auf Geldstrafen bis zu 30 M., in 83 Fällen auf Freiheitsstrafen von zwei Tagen bis zu vier Wochen. Mangels genügenden Beweises wurden sieben Personen freigesprochen. Die Verurtheilten waren in weitaus überwiegender Zahl Gewerbetreibende, darunter einige Schüler und Lehrlinge, außerdem sechs Studenten und zwei weibliche Personen.

Am der Zirkuskasse. Zu skandalösen Ausritten kam es am 1. Weihnachtstage vor der Kasse des Zirkus Busch. Wie üblich hatten die Billethändler sich vormittags zur Zeit der Kassenöffnung so zahlreich eingefleht, daß dem übrigen Publikum das Nachsehen blieb. Das freche Auftreten der Händler führte zu lebhaften Reuerungen des Mißfallens und der Lärm wurde schließlich so stark, daß verschiedene Schutzleute Ordnung zu stiften suchten. Ob es wirklich nicht möglich ist, den Billethandel lahm zu legen?

Eine aufregende Bescherung. Der in der Landsbergerstraße 27 wohnende Sargfabrikant Knifer hatte aus Anlaß des Weihnachtsfestes seine nächsten Verwandten wie alljährlich in seiner Wohnung vereinigt, um die gemeinschaftliche Bescherung zu veranstalten. Statt des Weihnachtsbaumes brannte eine an der Decke befestigte große Pyramide, die durch 60 Kerzen beleuchtet war. Pöliglich, als der Bescherungsakt so ziemlich beendet war, fing die Pyramide Feuer und das niederstürzende Gesell setzte sofort die mit Geschenken beladene Tafel in Flammen. Innerhalb weniger Sekunden trat eine derartige Verqualmung der gesammten Bohrräume ein, daß die Anwesenden flüchten mußten. Da bemerkte man, daß der greise Vater des Hausherrn wie auch ein jähriges Mädchen fehlten. Der alte Herr befand sich, wie durch Zufall festgestellt wurde, noch in der Wohnung; als man ihn davon verständigte, daß noch ein Kind vermißt wurde, eilte der Greis in das in Flammen stehende Zimmer und fand hier die Kleine, welche an der Tafel stand und die Reste ihrer Geschenke zu bergen suchte. Es gelang Herrn Kaiser senior, dem bei der Rettung Vort- und Kopfhaare angefangen wurden, mit dem Mädchen in ein Hinterzimmer zu flüchten, da die Treppe bereits total verqualmt war. Der Fischermeister Wabl, ein Gast des Knifers Hauses, suchte nunmehr vom Seitenflügel aus in die Wohnung zu gelangen, was auch nach Zerkleinerung einer Verbindungstür glückte. Er konnte das Kind und den Greis, die dem Erschrecken nahe waren, in Sicherheit bringen. Als eben das Rettungswerk vollendet, traf die alarmirte Feuerwehr ein, welche den Brand mit einer Schlanke leitete löschte. Der in der Wohnung angerichtete Brandschaden ist trotzdem sehr groß, da außer den gesammten Geschenken auch die Möbel vernichtet worden sind.

Der Handlungsdienst Walter Sachow, der in voriger Woche seine Geliebte, die 16 jährige Martha Rump, erschossen und sich dann selbst durch Revolvergeschüsse zu tödten versucht hat, ist seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen.

Das Heiligste, was der Deutsche kennt, preist sich im „Berliner Tagebl.“ Nr. 643, 6. Beilage folgendermaßen an: Maria g. 100 000 M. Dem., der die Heirat einer jg. Gräfin mit reich. isr. Kavaliere zu stande bringt. Neb. Jahresverweihen von 40 000 M. Sportsman, womöglich nobilitirt. Korresp. direkt. Berufsverm. ausgesch. Zuschriften erd. unt. „Kismet 888“ Kun.-Exp. d. Wittenbergplatz 8.

Auch ein Weihnachtsbild aus dem deutschen Polizeistaat. Aus Berlin vor der Ausweisung hat der 27 Jahre alte Arbeiter Friedrich Koblenz aus der Klinkerstr. 26 seinem Leben ein Ende gemacht. Koblenz wurde vor 15 Jahren aus Berlin ausgewiesen, hielt sich abwechselnd in Spandau und Berlin auf und war seit 13 Jahren verheirathet. Den größten Theil der ganzen Zeit brachte er seitdem unangewendet bei seiner Frau zu. Am Dienstag hatte er das Unglück, beim Abbruch des alten Wehlhauses am Cantianplatz von der Mauer zu fallen. Nicht schwer verletzt, wurde er von einem Schuhmann in die Wohnung seiner Frau gebracht. Auf diese Weise erfuhr die Polizei seinen heimlichen Aufenthalt in Berlin, und da zweimal Beamte in der Wohnung Nachfrage hielten, so fürchtete Koblenz, daß man ihn wieder ausweisen werde. Als seine Frau am ersten Feiertag nachmittags etwas vom Hausboden holen wollte, fand sie dort ihren Mann als Leiche an einem Haken hängen.

Kunzliche Renzjahrkarten sind dieser Tage bei verschiedenen Händlern polizeilich beschlagnahmt worden.

Selbstmordversuch eines Knaben. Am ersten Weihnachtstage versuchte sich ein unglücklicher Knabe, der 15 jährige Karl P., aus der Plantagenstr. 13 an der Bodenbrücklinie dieses Hauses zu erhängen. Ein Herr S. schnitt das Kind ab und brachte es durch künstliche Athmung wieder ins Leben. Der Knabe soll von seiner Stiefmutter eulansen sein und acht Tage lang unter Hunger und Kälte gelitten haben. Hoffentlich nimmt die Behörde sich des Falles an und sorgt für geeignete Unterbringung des bemitleidenswerthen Geschöpfes.

Die Personen, welche dem Austritt beivohten, der am Weihnachtabend um 7 Uhr am Landbergerviertel zur Sicherung eines Mannes führte, werden gebeten, Thaurstr. 22 bei Bildhauer Schwandt ihre Adresse abzugeben.

Zu überraschend lähner Waffe hat eine Untersuchungsgefängnisse noch kurz vor dem Weihnachtsfeste ihre Frucht an dem Moabitler Untersuchungsgefängnisse bewerkstelligt. Am frühen Morgen des Freitags bemerkte eine Aufseherin, daß die Inassen einer Zelle verschwunden war. Auf sofort erstattete Meldung wurde nicht allein das ganze Gefängnis, sondern auch das Gerichtsgebäude vom Keller bis zum Dachboden hinaus durchsucht. Von der Flüchtigen war jedoch keine Spur zu finden. Nur der Weg war erkennbar, welchen sie genommen hatte. An den eisernen Thallen des Zellenfensters hing ein Streifen Bettlaken herab. Da die Zelle aber im vierten Stockwerke liegt, so muß dieses Nothheil ebenso lang gewesen sein. Noch schwieriger und gefahrvoller dürfte der Weg durch das Fenster gewesen sein. Letzteres ist stark vergittert. Die Thallen stehen acht Zoll weit auseinander. Das Fenster selbst ist in seinem unteren Theile nicht zu öffnen. Nur an der oberen Seite befindet sich eine

Klappe, welche sich nach innen zu öffnen läßt, aber doch nur insoweit, daß der Rahmen etwa in einem spitzen Winkel von 20 Grad von dem senkrecht stehenden Fenster abneigt. Auf diese Fensterklappe hat die flüchtige Kletterin mühen, bevor sie an die Thallen herankam. Auf diesen Absatz zu gelangen, muß ein Kunststück gewesen sein, da eine Zerkleinerung der Scheibe das ganze Haus alarmiren mußte. Wie die flüchtige durch die engen Thallen gelangt ist, bleibt selbst den erfahrensten Gefängnisbeamten räthselhaft.

Vertreten! Ueber einen noch nicht aufgeklärten Vorgang berichtet eine Lokal-Korrespondenz: Unmittelbar vor der Beerdigung von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist am Freitag Vormittag die Leiche der 18 Jahre alten Kellnerin Else Groppietich aus der Invalidenstr. 143. Das Mädchen kam im Oktober vergangenen Jahres aus Breslau nach Berlin und fand hier Stellung als Hausmädchen bei einer Herrschaft in der Schlegelstraße. Hier blieb es bis zum Juni dieses Jahres und verfiel dann einem traurigen Geschick. Eine Frau P. verschaffte das Mädchen mit etwas Geld und Kleidung und brachte es als Kellnerin in die Wirtschaft von Fuchs in der Kronenstraße. Frau P. behauptet, die Stellungskasse in heruntergekommenen Zustände auf der Straße getroffen zu haben und will sich ihrer eigenmächtig angenommen haben. Was es damit auf sich hat, wird eine nähere Untersuchung wohl noch klarstellen. In der Wirtschaft von Fuchs lernte das Mädchen einen Kavallerie-Lieutenant v. N. kennen. Das Verhältnis blieb nicht ohne Folgen. Am vergangenen Dienstag erhielten die Eltern der Groppietich in Breslau von der Frau P., bei der noch mehr Mädchen wohnen, die Drahtnachricht, daß ihr Kind geflohen sei. Die Leute kamen nach Berlin und fanden die Leiche ihrer Tochter bereits in der Halle des St. Wolgatha-Friedhofes an der Varusstraße. Für die Beerdigung hatte der Offizier gesorgt. Der Vater des Mädchens geriet nun aber mit Frau P. wegen des Nachlasses in Streit. Die Frau verlangte außer dem baren Gelde und den verletzten Beiständen der Verstorbenen von den Eltern noch 100 M. für Beerdigung der Tochter. Dabei wurde allerhand gesprochen, und Herr Groppietich gewann die Uebersetzung, daß bei dem Todesfall nicht alles in Ordnung sei. Er ging zu dem Arzte, der seine Tochter behandelt hatte, und theilte diesem seine Vermuthung mit, daß von Frau P. oder von einem der bei ihr wohnenden Mädchen unerlaubte Handlungen zur Befreiung der Folgen des Liebesverhältnisses vorgenommen worden seien. Der Arzt setzte daraufhin die Polizei und die Staatsanwaltschaft in Kenntniß. Am Donnerstag, spät abends noch wurden die Groppietich'schen Eheleute zur Vernehmung nach dem Polizeipräsidium beschieden und die Folge war, daß die Staatsanwaltschaft am Freitag Vormittag die Leiche zur gerichtl.-ärztlichen Oeffnung beschlagnahmte. Als der Offizier gegen 11 Uhr zur Beerdigung kam, war die Leiche eben von der Halle nach dem Schauhanse übergeführt worden.

Verhängnisvolle Willardpartie. Am Abend des ersten Feiertages spielte in einem Restaurant in der Chausseestraße der erst 19 Jahre alte Gürtelgehülfe Eugen Nordmann aus Potsdam, welcher hier in Berlin in Stellung ist, mit seinen Freunden Willard, als ihm plötzlich ein Ball, welcher durch einen unglücklichen Stoß eines der Mitspieler ausbrach, so gegen das rechte Glas seiner Brille flog, daß ein Glasplitter in den Augapfel drang und diesen zerschnitt. Ein schnell zur Stelle geholtter Arzt konnte nur die Netzhaut, welche beide Augen verbindet, abschließen, so daß wenigstens Hoffnung auf Erhaltung des linken Auges vorhanden ist. Der Bedauernswerthe wurde sodann mittels Zangens in die Augenklappe gebracht.

Weihnachtsbrände war diesmal der Berliner Feuerwehr nicht gegönnt, da die Zahl der Alarmirungen ungewöhnlich hoch war. Am Feiertage wurde sie zehnmal, im Laufe des ersten Feiertages einmal und am zweiten Feiertage neunmal in Anspruch genommen. Christbaumbrände wurden in diesem Jahre nicht gemeldet, auch war die Zahl der Gardinenbrände eine geringe. Zagegen kamen verhältnismäßig viele Fußboden- und Balkenlagerbrände vor, die auf starke Juananspruchnahme der Koch- und Beheizungsjurisprudenz hinführen.

Auf dem Tanzboden hat sich in der Nacht zum zweiten Feiertag der 24 jährige Kürschner Norbert Rolle, Kronenstraße 28 wohnhaft, erschossen. Er hatte in den Gravello'schen Bierhallen bis 4 Uhr getanzt und sich dann auf die Herrentoilette begeben, wo er seinem Leben durch einen Revolverschuß ein Ende machte. Liebeskummer hat ihn in den Tod getrieben.

„Vergangene“ Feiertage! Am zweiten Feiertage abends um 9 Uhr ging die 20 Jahre alte Elsa Opik, die Tochter einer Pensionairinhaberin Unter den Linden Nr. 70, mit ihren beiden Brüdern und dem Bräutigam von ihrer Schwester in das Konzertlokal „Elysium“ in der Taubenstraße 34. Hier geriethen die jungen Männer in vorgerückter Stunde mit Bekannten am Nebenisch in Streit, den die Kellner zu schlichten suchten. Wie in der Regel kamen die Friedensstifter auch diesmal schlecht weg. Die beiden Opik machten von ihrer Vorgesinntheit so ausgedehnten Gebrauch, daß gestern zwei Kellner arbeitsunfähig waren und zwei andere und der Pförtner mit blauen Augen ihres Amtes warteten. Am schlimmsten aber erging es Präulein Opik. Ob sie bei der Schlägerei etwas abgenommen hatte, weiß man nicht; nur soviel steht fest, daß man sie, nachdem sie vorher einen Schreiempfang gehabt hatte, als der Tummel zu Ende war und die Polizei erschien, im Hausflur mit gebrochenem Schädel auf einer steinernen Treppe liegend fand. Sie hatte die Bestimmung verloren und wurde von der nächsten Unfallstation nach Anlegung eines Nothverbandes in ein Krankenhaus gebracht.

Trübe Weihnachten hatte der Kaufmann Jakob Neumann aus der Franzstr. 33. A. besuchte am ersten Feiertag mit seiner Familie das Olympia-Theater. Auf dem Heimweg geriet er vor dem Grundstück Schönhauser Allee 181 der zwölfjährige Sohn Gerhard unter die Räder eines Pferdebahnwagens. Dem Knaben wurden beide Beine dicht am Kumpfe abgefahren, der Tod trat bald darauf ein.

Durch einen Sturz von seinem Arbeitswagen ist Montag Nachmittag an der Ecke der Oranienburger- und Großen Hamburgerstraße der 46 Jahre alte Fabrikant Eduard Dichtung aus der Schwedenstraße Nr. 13 schwer verunglückt. Der Mann erlitt einen Schädelbruch und wurde besinnungslos von einem Schuhmann nach der Charité gebracht.

Feuerbericht. Sonntag früh 11 1/2 Uhr brannte Brunnenstraße 161 der Fußboden unter der Kochmaschine. Nachmittags 5 Uhr erfolgte Alarm nach Bergmannstr. 100. Gardinen, Möbel und Wäsche fielen hier den Flammen zum Opfer. Bald darauf mußte die Wehr nach Grünstr. 36 ausrücken, wo ebenfalls ein Zimmerbrand abzulösen war. Abends 10 Uhr brach Lothringersr. 43 ein Brand aus, der eine vollständige Zimmereinrichtung vernichtete. Montag Nachmittag 3 Uhr mußte die Wehr nach der Stettiner Bahn ausrücken, wo ein Mannschafstschuppen in Flammen stand. Ein Rohr dämpfte den Brand.

Orgelkonzert. Frau Marie Komatz, Fräulein Amelie Kehlwein, der Gesell Herr Heinrich Bayer und Herr Rob. Schwelkelemann wirkten beim diesjährigen Orgelkonzert in der Marienkirche am Mittwoch, den 29. Dezember, mittags 12 Uhr. Herr Diemel spielte seine Weihnachts-Sonate und Bach's Weihnachts-Symphonie. Der Eintritt ist frei.

Aus den Nachbarorten.

Im Wirthshaus „Hundekohle“ im Grunewald sprach am Freitag Freiherr v. Hammerstein, der Minister für Landwirtschaft und Forsten vor. Er besichtigte eingehend die Anlage und soll, wie eine Lokal-Korrespondenz wissen will, berechnet haben, daß eine Pacht von etwa 20 000 M. ein höchstzulässiges Gebot wäre, das einem tüchtigen Gutwirth auch ein außerordentliches Bestehen gewähren würde. Um aber keinem der an den kürzlich erfolgten Bietungen Theilgenommenen zu nahe zu treten, habe der Minister das erste Pachtangebot seinem ganzen Umfange nach für nichtig erklärt und zum 15. Januar 1898 einen neuen Pachttermin in Potsdam anberaumt.

Soziale Rechtspflege.

Sachliche und rechtliche Unzuständigkeit des Berliner Gewerbegerichts wandte der Fabrikant Kempner aus Hamburg gegen eine Klage ein, die der Lithograph Weber gegen ihn angebracht hatte. Weber hatte für den Hamburger Unternehmer die lithographische Ausführung von mehreren Bildern übernommen und forderte nun als Pachtbetrag dafür 200 M., die zu zahlen Kempner aus bestimmten Gründen ablehnte. Die Kammer VIII des Gewerbegerichts stellte fest, daß Weber nicht ständig für den Bestagten arbeitete, sondern nur von diesem einen Auftrag übernommen hatte. Weber ist für eine Reihe anderer Geschäfte in derselben Weise thätig. Wenn er Bestellungen erhält, fährt er sie aus, gleichgültig, wer der Besteller ist. Der Gerichtshof ließ die Frage nach der rechtlichen Zuständigkeit unerörtert und wies den Kläger schon wegen sachlicher Unzuständigkeit ab. Er sei nicht Heimarbeiter im Sinne des Gesetzes, sondern müsse als selbständiger Gewerbetreibender angesehen werden. Es handle sich um Werkverordnungen im Sinne des Landrechts, nicht um eine dauernde Thätigkeit für bestimmte Unternehmer.

Gewerbe-Zeitung.

„Sie sind wohl verrückt?“ Diese etwas indiskrete Frage enthält nach Ansicht des Schöffengerichtes in Bonn nichts Verleidendes. Ein dortiger Richter hatte auf der Strafe wiederholt laut mit der Peitsche geknallt und an einen ihm dies untersagenden Polizeibeamten die neugierige Frage gerichtet: „Sie sind wohl verrückt?“ Es wurde deshalb gegen den Fragesteller Klage wegen Beleidigung erhoben, doch schloß sich das aburteilende Schöffengericht der Ansicht des Verteidigers an, daß es sich hier um eine launliche Redensart handele, bei der eine beleidigende Absicht nicht anzunehmen sei und sprach infolge dessen den Angeklagten frei. Ob andere Gerichte auch so urteilen würden, dürfte indessen eine andere Frage sein.

Grabmal-Zuschriften vor Gericht. Es dürfte noch erinnerlich sein, daß im Sommer 1896 eine Grabmal-Angelegenheit Kuffchen erregte. Auf dem evangelischen Friedhof zu Reinsdorf bei Wittenberg hatte der Buchbinder Karl Winkler seinen Eltern ein Denkmal setzen lassen, dessen Inschrift bei den Kirchenbehörden Anstoß erregte. Es wurde die Entfernung folgender Sprüche verlangt: „Homo homini deus est“ (Der Mensch ist dem Menschen Gott); „Auch die Götter sterben“, und endlich aus einem längeren Satze: „... daß Du im Tode Deine letzte menschliche Bestimmung erfüllst“. Alle Beschwerden gegen diese Anordnung blieben erfolglos; als Winkler sich beharrlich weigerte, dem Verlangen von Kirche und Staat nachzukommen, entfernte man gewaltsam die in rother Farbe hergestellten Denkmalsprüche. Winkler richtete darauf an den Gemeinderath von Reinsdorf die Anfrage, ob verschiedene von ihm angeführte Bibelstellen, die von Heuchlern und Pharisäern handelten, ebenfalls als unchristlich entfernt würden? Der Gemeinderath verstand diesen Wink mit dem Jauchzettel und stellte Strafantrag gegen Winkler. In der vor einigen Tagen zu Wittenberg stattgefundenen Gerichtsverhandlung wurde Winkler zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Ob sich für den Fall nicht vollständiger Mietzahlung der Mieter der Ermittlung unterwerfen und bei Ueberwindung des Mietzinses durch die Post die Befreiung des Bestellegendes unterlassen, so hat Vermieter keinen Anspruch auf Räumung, sondern nur auf Ertrag des Bestellegendes.“ So hat nach den „M. R.“ ein Amtsgericht zu Berlin entschieden. Ob noch die Wie der vorher vom Kläger besonders aufgeführt worden sind, das Bestellegende mit zu übersenden, ist unerheblich. Von der Post erhielt der Kläger immer den vollen Mietbetrag ausbezahlt, und er konnte jederzeit gegen die Beklagten einen Anspruch auf Ertrag des Bestellegendes, daß die Post vom Kläger erbob, geltend machen. Aus dem Fehlen des Bestellegendes aber den Ermittlungsprozeß heranzuleiten, erscheint chikanös.

Veranstaltungen.

Eine Wander-Versammlung der Bildhauer fand am zweiten Feiertage in Berlin statt. Eingeladen waren dazu die Kollegen aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen und Preußen. Aus verschiedenen Städten dieses Bezirks hatten sich Delegirte eingefunden, während aus anderen Städten, die keine Delegirten entsandten, Situationsberichte eingelaufen waren. Aus den schriftlichen und mündlichen Berichten, deren Vortrag den ersten Punkt der Tagesordnung bildete, sei nachstehend das Wesentliche hervorgehoben: In Brandenburg A. arbeiten 4 organisirte und 2 nichtorganisirte Gehilfen, bei wöchentlich 60stündiger Arbeitszeit werden durchschnittlich 18-24 M. Lohn von guten Arbeitern verdient. In Bernau existieren 3 Prinzipale, die zusammen 11 Gehilfen, die alle organisiert sind, und 17 Lehrlinge beschäftigen. Die Gehilfen verdienen bei 60stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 18-18 M. Wochenlohn. In Rottbus arbeitet nur ein organisirter Bildhauer neben 4 nichtorganisirten Kollegen, welche nur 10-12 M. pro Woche verdienen. In Driesen, wo nur Massenartikel angefertigt werden, verdienen die Bildhauer im Lohn 20-30, im Akkord 18-18 Pf. pro Stunde. In Finsterwalde beträgt die Arbeitszeit 60 Stunden, der durchschnittliche Akkordverdienst 19,50 M. die Woche. In Frankfurt a. O. sind 4 Prinzipale anständig, von denen 8 zusammen 7 Lehrlinge, und zeitweise je 1 Gehilfen beschäftigen, welche bei 60stündiger Arbeitszeit 20 M. Wochenlohn erhalten. Außerdem sind im Orte 4 Fabriken, in denen 10 Lehrlinge und 14 Gehilfen beschäftigt sind. Letztere verdienen die Woche 20 M. bei 60stündiger Arbeitszeit. In Guben arbeiten in einer Möbelfabrik 2 Bildhauer, einer derselben hat seit 20 Jahren dieselbe Stelle inne, er verdient die Woche nur 17 M., sein Kollege 18 M. In Landsberg a. W. beschäftigen zwei Prinzipale 2 Gehilfen, während in 6 Fabriken 22 Gehilfen, 23 Lehrlinge und 10 angelernte Arbeiter mit Bildhauerarbeiten beschäftigt werden. 9 Gehilfen sind im Zentralverein organisiert, einige gehören dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein an. Der Wochenlohn beläuft sich auf durchschnittlich 16 M. bei 60stündiger Arbeitszeit. Besonders eingehend wurde die Holzbearbeitungs-fabrik von Bendig Söhne besprochen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse als ungewöhnlich schlecht bezeichnet wurden. Es sollen die Bildhauer dieser Fabrik 12-14 M. die Woche verdienen, während die Aktionäre im vergangenen Geschäftsjahr 9 pCt. Dividende erhielten. In Luckenwalde erzielten die Bildhauer einer Fabrik im Akkord bei großer Anstrengung 21 M. Wochenverdienst in 60stündiger Arbeitszeit. In Lübben arbeitet nur ein Gehilfe, derselbe verdient in 60stündiger Arbeitszeit 13-14 M. In Lübbenau ist eine Fabrik, welche drei Bildhauer beschäftigt, die täglich 11 Stunden arbeiten und 18-21 M. Wochenlohn verdienen. Unter den gleichen Verhältnissen arbeitet ein Gehilfe bei einem Kleinmeister. In Potsdam arbeiten 9 Gehilfen, davon sind 5 organisiert. Die Arbeitszeit beträgt 51, auch 54 Stunden, der Lohn 24-25 M. In Rathenow ist 1 Gehilfe bei einem Kleinmeister beschäftigt; er verdient in 48stündiger Arbeitszeit 17,50 M. Eine Möbelfabrik beschäftigt 6 Bildhauer, welche früher einen Wochenlohn von 21 M. erhielten, der jedoch durch eine im September stattgehabte Lohnbewegung auf 24 M. erhöht wurde. Die Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. In Trebbin arbeiten bei 3 Kleinmeistern 7 Gehilfen, von denen 3 organisiert sind. Die Gehilfen verdienen bei 60stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 20 Mark. Von anderer Seite wurde als höchster Durchschnittsverdienst 15-16 M. angegeben. In Wittenberge sind 3 Fabriken, wo die Bildhauer in 55, respektive 60stündiger Arbeitszeit einen Akkordverdienst von 15 M. erzielen. Ein Kleinmeister gibt seinem Gehilfen 10 M. Lohn bei freier Station. In Stendal arbeiten bei Kleinmeistern 2 Gehilfen zu 22 M. Wochenlohn, in einer Tischlerei wird theils in Lohn theils in Akkord gearbeitet. Alle diese Mittheilungen beziehen sich auf Holzbildhauer. Ueber

Steinbildhauer wurde aus den genannten Städten nicht Bemerkenswertes berichtet. Eine eingehende Behandlung erfahren die Verhältnisse in Berlin. Seitens der Holzbildhauer wurde berichtet, daß von den etwa 1100 Gehilfen dieser Branche mehr als 600 dem Zentralverein der Bildhauer, ein kleiner Theil dem Holzarbeiter-Verband, sowie dem Hirsch-Dunder'schen Gewerbeverein angehören. $\frac{1}{3}$ der Kollegen arbeiten in Lohn, $\frac{2}{3}$ im Akkord. Im allgemeinen herrscht die 51stündige Arbeitszeit, in manchen Werkstätten wird jedoch 52, auch 54, in einem Falle sogar 60 Stunden gearbeitet. Andererseits ist die Arbeitszeit in verschiedenen Werkstätten länger als 51 Stunden und geht in einzelnen Fällen bis auf 48 Stunden herab. Ueberstunden kommen nur verhältnismäßig selten vor und werden meist mit dem geforderten Aufschlag bezahlt. Der Wochenlohn beträgt für gute Arbeiter 30 bis höchstens 36 M., für mittlere Kräfte 24-27 M. $\frac{1}{3}$ der Kollegen arbeiten noch unter dem Minimallohn von 21 M. Die Diskussionsredner betonten unter anderem, daß der Vorthheil, den die Berliner durch ihre im Verhältniß zu den Provinzialstädten höheren Löhne haben, rückgängig gemacht werde durch eine sehr weit gehende Ausnutzung der Arbeitskraft der Gehilfen. Es folgte hierauf der Bericht über die Brauche der Modelleure, aus dem zu entnehmen ist, daß der unter den Modelleuren herrschende Mangel an einem großen Hinderniß der gewerkschaftlichen Organisation sei, dennoch seien etwa die Hälfte der Berliner Modelleure organisiert, nämlich 140. Die Arbeitszeit beträgt meistens 8 $\frac{1}{2}$ resp. 9 Stunden, in einigen Fällen 10 Stunden, doch kommt auch vereinzelt eine 8 resp. 7 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit vor. Der Lohn soll in der Regel durchschnittlich 30 M. betragen, doch kommen sowohl höhere, wie auch wesentlich niedrigere Löhne vor. Da es sich hier vorwiegend um Bauarbeiten handelt, so haben die Modelleure mit einer regelmäßig wiederkehrenden längerer Arbeitslosigkeit zu rechnen. Ueber die Arbeiter der Kleinmodellier-Branche, die meistens Hausindustrie ist, ließ sich nichts ermitteln. Betreffs der Steinbildhauer wurde berichtet, daß deren Verhältnisse seit dem letzten Streik zurückgegangen sind, und zwar, weil die Arbeitslosigkeit bedeutend geringer geworden ist. Während im vorigen Jahre in Berlin 188 Steinbildhauer beschäftigt waren, arbeiten gegenwärtig hier nur 99, von denen 88 organisiert und 66 nicht organisiert sind. Früher sei das Verhältnis umgekehrt gewesen. Die Arbeitszeit beträgt 45, mitunter auch 42 Stunden. Es wird fast nur in Lohn gearbeitet. Der Wochenlohn beträgt in den meisten Fällen 42, auch 45 M., seltener kommen Löhne von 48 M., vereinzelt 51 M. vor, andererseits wird aber auch wesentlich billiger, und zwar in einigen Fällen zu 39, 36, bis hinunter zu 30 M. gearbeitet. Da in der Diskussion über diesen Punkt behauptet wurde, daß die Einführung der Lohn- an Stelle der früher üblichen Akkordarbeit den Steinbildhauern Schaden gebracht habe, so entband eine lebhafteste Aussprache über die Frage, ob Lohn- oder Akkordarbeit vorzuziehen sei. Die meisten Redner plädirten für Lohnarbeit. Hierauf erkrankte der Delegirte aus Stettin seinen Bericht, aus dem hervorgeht, daß in der Holzbranche eine 54- bis 60stündige Arbeitszeit herrscht. Bei den Kleinmeistern werden durchschnittlich 17,50 M. in Akkord, 22 M. in Lohn verdient. In den Fabriken erzielen die Gehilfen in Akkord 21 M., in Lohn 25,50 M. Von 26 Gehilfen sind 16 organisiert. Die Steinbildhauer verdienen durchschnittlich 27 M. Wochenlohn. In Kullam sind 2 Gehilfen, beide organisiert, sie haben eine Arbeitszeit von 63 Stunden und verdienen in Akkord 19 M. Rehtlich sind die Verhältnisse in Stargard und Greifenhagen. In Stolp sind in 5 Möbelfabriken 19 Gehilfen beschäftigt, von denen 7 organisiert sind. Sie arbeiten in der Woche 60 Stunden und haben einen Jahresverdienst von 700 bis 800 M. Fast ebenso sind die Verhältnisse in Köslin. In Schönlank (Posen) arbeiten in einer Fabrik für Bildhauerarbeiten 10 Gehilfen, die bei 60stündiger Arbeitszeit 15 M. verdienen; ferner wurde mitgetheilt, daß in dieser Fabrik eine ungeheure Ausnutzung der Lehrlinge an der Tagesordnung sei. In Schneidemühl arbeitet nur 1 Bildhauer für 16 M. Wochenlohn. In Danzig verdienen die Gehilfen bei den Kleinmeistern 20 M. in Lohn, 22,50 M. in Akkord bei 57-60 stündiger Arbeitszeit. In drei Fabriken wird 41, 44, 47, in vier anderen Fabriken 60 Stunden gearbeitet und 21 M. in Lohn, 24 M. in Akkord verdient. Steinbildhauer werden nur vorübergehend in Danzig beschäftigt, die Modelleure in der Buchbranche verdienen durchschnittlich 27 M. bei 54-60 Stunden in der Woche. In Pr. Stargard verdient der einzige dort arbeitende Bildhauer in 60 stündiger Arbeitszeit 18 Mark. In Dobrau (Mellnburg) besteht ein Atelier für christliche Kunst. Die daleibst beschäftigten Bildhauer arbeiten wöchentlich 66 Stunden für den Lohn von 18 M. Diese Firma hat auch für Berliner Kirchenarbeiten geliefert zu einem Preise, für den kein Berliner Geschäft dieselben ausführen konnte. Der Inhaber der Dobrauer Firma ist für seine Verdienste um die kirchliche Kunst von der Kaiserin mit einer Bundesmedaille ausgezeichnet worden. In Schwerin verdienen die Holzbildhauer bei 54-57stündiger Arbeitszeit 21 M. in Lohn, 20-25 M. in Akkord. In einem Geschäft, welches Holz-, Stein- und Gipsbildhauer beschäftigt, werden 19 M. Lohn gezahlt. Damit ist die Berichterstattung erledigt. Hierauf beleuchtete Dupont in einem kurzen Vortrage die Aufgaben der modernen gewerkschaftlichen Organisation. Er trat zum Schluß dafür ein, daß namentlich in den kleineren Städten, wo die elendesten Verhältnisse herrschen, eine lebhafteste Agitation für die Gewerkschaft entfaltet werden müsse. Nach längerer Debatte wurde dem Zentralverein der Bildhauer empfohlen, in allen Städten, wo die Kollegen ständig beschäftigt sind, Vertrauensmänner einzusetzen, und die Verwaltungsstelle Berlin beauftragt, eine Agitationskommission für die Provinzen zu bilden. Die nächste Wanderversammlung soll in Stettin abgehalten werden.

In einer öffentlichen Schuhmacher-Versammlung, die am Montag im Frempalast abgehalten wurde, hielt Genosse Kuer eine beifällig aufgenommene Vortrag, in welchem er ausführte: Das Streben der Arbeiter nach gewerkschaftlicher Vereinigung sei eine notwendige Folge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Arbeitskraft der Arbeiter sei zur Waare geworden, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage regelt. Wenn der Unternehmer ein Interesse daran habe, den Preis der Arbeitskraft möglichst niedrig zu halten, so liegt es natürlich im Interesse der Arbeiter, möglichst hohe Löhne und günstige Arbeitsbedingungen zu erzielen. Da nun der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber, der durch den Hunger gezwungen wird seine Arbeitskraft zu verkaufen, stets im Vorthheil ist, so liegt es im Interesse der Arbeiter, sich zu vereinigen, um so das zu erreichen, was dem Einzelnen nicht möglich ist: dem Druck des Unternehmers auf den Lohn den Gegenstand entgegenzusetzen. Weil also das Koalitionsstreben der Arbeiter nicht die Folge einer Agitation, sondern das Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sei, so werde es auch weder der staatlichen Gewalt, noch der Brutalität der Unternehmer gelingen, dieses Streben aus der Welt zu schaffen. Das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer beruhe auf dem Arbeitsvertrag, somit sei der Einwand, den die Unternehmer gegen das Streben nach Vereinigung der Arbeiter machen: sie wollen Herren in eigenen Hause sein, nur bedingt zutreffend. Zwar habe der Fabrikant ein uneingeschränktes Recht, mit seinen Rohprodukten, Maschinen und Gebäuden zu machen was er will, sein Herrenrecht finde aber eine natürliche Grenze an den Bestimmungen des Arbeitsvertrages. Auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages einzuwirken, habe der Arbeiter das größte Interesse, und weil der Einzelne dies Interesse nicht genügend wahren könne, so sind die Arbeiter natürlich bestrebt, sich zu vereinigen. Der Redner erinnerte daran, daß während des Sozialistengesetzes auch die Gewerkschaften unterdrückt wurden, er wies ferner darauf hin, daß auch gegenwärtig sowohl seitens der Behörden wie der Unternehmer der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter zu hemmen gesucht wird. Redner betonte zum Schluß die Nothwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation. Selbstverständlich sollen die Arbeiter nicht erst dann in eine Lohnbewegung eintreten, wenn ihre Verhältnisse außerordentlich elende sind. Wie der geschäftsfähige Kaufmann die Situation des Warenmarktes ausnütze, so müßten auch die Arbeiter, wenn die Lage des Arbeitsmarktes es gestatte, für eine Aufbesserung ihrer

Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten. Reineßweg dürfte man aber denken, daß zu bestimmter Zeit unter allen Umständen gestreikt werden müsse. Die gewerkschaftliche Organisation sei notwendig ohne Rücksicht darauf, ob eine Lohnbewegung bevorstehe oder nicht. Gut organisirten Arbeitern gegenüber würden die Unternehmer eher zu Zugeständnissen bereit sein, wie schlecht organisirten gegenüber. In der Gewerkschaft müsse neben der sozialdemokratischen auch eine andere politische Anschauung, falls eine solche vorhanden ist, gebildet werden. Die Gewerkschaft habe nur die Aufgabe, die Berufsinteressen wahrzunehmen, aber nicht Politik zu treiben. Man brauche innerhalb der Gewerkschaft nicht rücksichtslos gegen andere politische Anschauungen zu sein, denn die Arbeiter, welche heute noch der Sozialdemokratie fernstehen, würden doch schließlich zu dieser Partei kommen, als der einzigen, welche die Interessen der Arbeiter konsequent vertritt. — Die Diskussion befaßte sich weniger mit dem Inhalt des Vortrages, als vielmehr mit einer Arbeitsordnung, welche der Verein der Berliner Schuhfabrikanten jetzt erlassen hat. Die Fabrikordnung, welche der erste Redner Noack besprach, enthält sehr rigorose Bestimmungen und verlangt unter anderem auch, daß die Arbeiter beim Verlassen der Fabrik sich eine körperliche Visitation gefallen lassen müssen. Wie der Redner bemerkte, haben einige Fabriken ihr Personal vor Weihnachten entlassen, um die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der Arbeiter zur Fabrikordnung zu umgehen und dieselbe nach Neujahr, wenn die Arbeit wieder beginnt, einfach zur Unterschrift vorzulegen. Die nachfolgenden Redner König, Ordlebrandt, Willner und andere bezeichneten die Fabrikordnung als unannehmbar und für die Arbeiter entwürdigend. Es schreie, als wollten die Fabrikanten die Arbeiter zum Streik provozieren, man solle den Kampf aufnehmen und das brutale Vorgehen der Unternehmer zurückweisen. Hammaer hielt die Erbitterung gegen die Fabrikordnung für durchaus berechtigt, meinte aber, man solle sich nicht vom Gefühl hinreißen lassen, sondern erst abwarten, wie sich die Unternehmer nach dem durch die heutige Versammlung ausgesprochenen Protest verhalten werden. Genosse Kuer führte in seinem Schlußwort aus, er wolle sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Gewerkschaft mischen, er rathe aber den Theilnehmern, keine übereilten Beschlüsse zu fassen, sondern erst abzuwarten, ob ihnen die Fabrikordnung nicht — wie es die Gewerbe-Ordnung vorschreibt — zur Zustimmung vorgelegt werde, um dann den Versuch zu machen, daß die Bestimmungen, welche den Arbeitern nicht gefallen, daraus entfernt werden. Wenn es wahr sei, daß die Unternehmer zur Zeit den Streik wünschen, dann liege doch für sie gegenwärtig die Situation für den Kampf günstig. Das sei ein Fingerzeig für die Arbeiter, den Kampf — weil zur Zeit nicht ausichtslos — nicht anzunehmen. Wenn die Schuhmacher auch entschlossen wären, den Kampf, wenn nötig, aufzunehmen, so handelte sie doch klüger, erst eine friedliche Vereinbarung zu versuchen, in welchem Falle ihnen die moralische und auch die materielle Unterstützung um so sicherer sei. — Es wurde zu diesem Punkt folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt die von dem Verein der Berliner Schuhfabrikanten den Arbeitern vorgelegte Fabrikordnung für unannehmbar, da dieselbe bei rigoroser Handhabung das Koalitionsrecht illusorisch macht und einen Bruch des vor dem Gewerbegericht von den Fabrikanten gegebenen Versprechens: die Vereinigung der Arbeiter nicht zu beeinträchtigen, darstellt. Sollte die Fabrikordnung nicht zurückgezogen werden, so sind die beteiligten Arbeiter bereit, über den Kampf aufzunehmen, als diese Fabrikordnung zu unterschreiben. — Einem Kollegen, der nächstens aus dem Gefängnis, wo er eine im Interesse der Bewegung erlittene Strafe verbüßt, entlassen wird, bewilligte die Versammlung eine Unterstützung von 100 M.

Reinickendorf. Der Arbeiter-Bildungsverein „Zukunft“ hielt am Sonntag, den 19. Dezember, in Witzcher's See-park seine regelmäßige Vereinsversammlung ab. Herr Dr. Wollheim sprach über das Thema: „Naturerkenntnis und Weltanschauung“. Von einer Diskussion nahm die Versammlung Abstand. Da sonst nichts Wichtiges vorlag, wurde die Versammlung schließlich geschlossen. In der nächsten Versammlung, die am 16. Januar stattfindet, wird Genosse Dr. Weyl über „Hypnotismus“ sprechen.

Arbeiter-Bildungsschule. Inseffr. 10, v. 2. Die Bibliothek in geöffneter Werkstatt, Sonnabend und Freitags, abends von 8-9 Uhr, mit Ausleihe der Vorleser am ersten Weihnachtstag, und des Neujahrstages. Bücherbesitz der Unterrikschule in Wee: Uebung am Montag, den 16. Januar, Dr. Konr. Schmidt; in Wittenberg am 17. d. m. (Schulische Erntedankfest: Schachtrieb und Pantomime; Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis; die Aufgaben der Gewerkschaften) am Mittwoch, den 12. Januar, Schriftsteller Richard Salmer; in Geschichte (Gedächtnis und Rom) am Freitag, den 14. Januar, Dr. W. Herbold. — Mitgliederbeitrag monatlich 25 Pf., Kurus (10 Abende) 1 M. pro Fach. Zeilnehmer werden aufgenommen in der Schule und in folgenden Stellen: Gottfr. Schulz, Unterriksstraße 40a; Weill, Unterriksstr. 42; Schiller, Kollnischebr. 47; Schmeier, Müllersstraße 73, u. in den Sonntags-Versammlungen. Vortragsredner: Paul Müller jr., SO, Wittenbergstr. 125.

Hand der gefälligen Arbeitervereine Berlin und der Umgebung. Vorsitzender: G. G. 21, Trebbinerstr. 107/108. Alle Aufschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an G. G. 21, Alexanderstr. 180, zu richten.

Arbeiter-Handbuch Berlin und der Umgebung. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Straußschweig, Trebbinerstr. 80, 2. Gof.

Arbeiter-Gewerband Berlin und Umgebung. Vorsitzender: Ad. Reumann, Unterriksstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Wittenbergstr. 60, v. 2. Tr.

Briefkasten der Expedition.

Alter Abonnent in N. Komm. Arb.-Bildungsverein — Tottenham Court Road, London W., Tottenham Street 49.

Witterungsübersicht vom 27. Dezember 1897, 8 Uhr morgens.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Stahl 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (9/5 = 40° F.).
Swinemünde . . .	768	SW	4	wollig	-2
Hamburg . . .	768	SW	4	wollig	-1
Berlin . . .	771	SW	3	heiter	-4
Wiesbaden . . .	775	SO	2	bedeckt	-4
München . . .	776	S	1	wolkenlos	-8
Wien . . .	777	SW	1	Nebel	-5
Hararuda . . .	756	S	2	bedeckt	-21
Hatzenburg . . .	764	N	1	Schnee	-9
Coft . . .	763	SW	8	bedeckt	12
Aberteen . . .	751	SW	2	bedeckt	8
Paris . . .	778	SW	2	halb bedeckt	6

Wetter-Prognose für Dienstag, 28. Dezember 1897.
Etwas wärmer, vielfach heiter, zeitweise wolkig, bei ziemlich freichen südwestlichen Winden, keine oder unerhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Arbeitsmarkt.
Damen-Kragen- u. Manich.
Arbeiterinnen werden sof. bei dauernder und sehr lohnender Beschäftigung angenommen.
Emil Niese, Holzgerstr. 72.
Grundrizer,
fähige, welche auch Asten machen können, werden bei gutem Verdienst verlangt [2479b] Köpferstr. 100a.

Mahmentischler,
In verkröpft Mahment gebl. findet bei 100. Verdienst dauernde Beschäftigung Köpferstr. 100a.
Prot-Verkäuferinnen
werden bei gutem Lohn u. Provi. sion für dauernd angestellt
24806 Trebbinerstr. 32.
Berfliberer verlangt Kostüberer Danm 100. 24806

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber feierliche Verantwortung.

Theater.
Dienstag, den 28. Dezember.
Cyperhaus. Cavalleria rusticana. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Wissenschaftswurm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Nachm.: Wallenstein's Lager. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Die Weber. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. In Behandlung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Nachm. 3 Uhr: Dornröschen.
Leipzig. Bartel Kurzer. Anfang 7 1/2 Uhr.
Goethe. Das Haus des Majors. Anfang 7 1/2 Uhr.
Unter den Linden. Die Prinzessin von Trarup. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Logenbrüder. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Die wilde Jagd. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neubau. Sein Trieb. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Das Oysterlamm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Berliner Fährten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Fröhliche Weihnacht! Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Das Glas Wasser oder: Urfachen und Wirkungen. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Agrippina. Anfang 8 Uhr.
Alexandereplatz. Die Verführerin. Anfang 8 Uhr.
Kranz. Landstrasse 48-49. Naturstud. Vorstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.
Invalidenstrasse 57/58. Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abends 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge.
American. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr.
Neue-Palais. Spezialitäten.
Passage-Panopticum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Schiller-Theater (Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr: Die wilde Jagd.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Die wilde Jagd.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Die wilde Jagd.
Freitag, Anfang 7 Uhr: Zum 1. Male: Der Registrator auf Reisen.

Passage-Panopticum.
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Zum Schluss: **Illustrirtes Quodlibet** in 12 lebenden Bildern.
Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler - und - Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.
Maehr's Theater
Oranien-Strasse 24.
Täglich: **Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Neu! Am Weihnachtsabend. Neu! Ein militärischer Don Juan.
Reinhold Lange, Kätho Leonard, der beste Humorist, Bildhauer der Zeit.
Brothers Terras, die berühmtesten Letten-Turner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Preise wie gewöhnlich.
Maehr's Theater
Oranien-Strasse 24.
Täglich: **Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Neu! Am Weihnachtsabend. Neu! Ein militärischer Don Juan.
Reinhold Lange, Kätho Leonard, der beste Humorist, Bildhauer der Zeit.
Brothers Terras, die berühmtesten Letten-Turner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Preise wie gewöhnlich.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weich.
Leben und Lieben.
Vollständig mit Gesang in fünf Akten von O. Klein. Musik von G. Wanda. Anf. 8 Uhr. Im Tunnel von 7 Uhr ab: - Frei-Konzert. -
Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag Abends:
Leben und Lieben.
Sonnabend Nachmittags, halbe Preise: **Der Verschweiger.** Anfang 8 Uhr.
Luisen-Theater
34. Reichenbergerstrasse 34.
Abends 8 Uhr:
Fröhliche Weihnacht.
Weihnachtsstück mit Musik in 5 Bildern von H. Ottomeyer.
Musik von F. J. Krawitz.
Morgen: Dieselbe Vorstellung. Direkte Verbindung mit dem Theater: Elektr. Bahn: Dönhofsplatz-Reichenbergerstrasse in 10 Minuten.

Central-Theater
Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schultz.
Dienstag, den 28. Dezember 1897:
Emil Thomas u. G.
Zum 114. Male:
Berliner Fahrten.
Burleske Anschauungsstücke mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Mannhardt. Musik von Jul. Einshöfer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage:
Berliner Fahrten.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Strasse 97.
Mit vollen Segeln.
Lebensbild in 3 Akten, von H. Schulz.
Neue Spezialitäten.
Die kleinste Contoristin der Welt
Little Elsa.
Am zweiten Feiertag, mittags 12 Uhr:
Grosse Matinée.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Heute, Dienstag, den 28. Dezember: **Neu! Neu!**
Berliner Kinder.
Original-Puppe mit Gesang in 4 Akten von Salinger.
Musik von Th. Hauptner.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Mittwoch: **Das Forsthaus.**

Passage-Panopticum.
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.
Zum Schluss: **Illustrirtes Quodlibet** in 12 lebenden Bildern.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler - und - Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

Maehr's Theater
Oranien-Strasse 24.
Täglich: **Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Neu! Am Weihnachtsabend. Neu! Ein militärischer Don Juan.
Reinhold Lange, Kätho Leonard, der beste Humorist, Bildhauer der Zeit.
Brothers Terras, die berühmtesten Letten-Turner.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Preise wie gewöhnlich.

OLYMPIA.
Riesentheater
(Circus Rens).
Bolossy Kiralfy's
„Constantinopel“
An Sonn- und Feiertagen
2 Vorstellungen,
nächmittags 4 Uhr,
abends 8 Uhr.
2 Jahre ohne Unterbrechung
in London gegeben.

Alcazar
Variété-Theater L. Rangos.
Dresdenerstrasse 52/53 (Eile-Passage)
Bismarckstrasse 42/43.
Direktion Richard Winkler.
Bismarckstrasse 42/43.
Neu! **Flotte Matrosen:** Neu! Große Anschauungs-Operette in 1 Akt von G. Lindner.
Neu! **Bohner:** Neu! **Am Weihnachtsabend.** Charakter in 1 Akt von G. Döppner.
Rosen aus dem Süden. Große Anschauungs-Puppe mit Gesang und Tanz in 1 Akt von W. Gerike.
Aufstreifen sämtlicher Kunst-Spezialitäten.
Anf. 6 Uhr. Kassen-Eröffnung 5 Uhr. Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Dir.: Winkler & Fröbel.
Wiederholung der mit grossem Erfolg aufgenommenen **Weihnachts-Vorstellungen.**
Gala-Fest-Programm.
Neues Personal, 30 Künstler.
François Cabaret, Gebr. Siedler, Carreton-Trio, Victoria u. s. w.
Nur noch die Freitags die erfolgreiche Gesangs-Puppe **Eine nette Weihnachtsbescherung** Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
In Vorbereitung: **Das rabelnde Berlin.**

Apollo-Theater.
Der einzige echte und unkopierbare **Feuer- u. Flammentanz** von **Miss Foy.**
Otto Reutter & Carmen-Faur.
Desroches-Bianca u. s. w.
Kassonöffn. 6 1/2, Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag, den 31. Dezember 1897:
Gr. humor. Sylvesterfeier.

Concerthaus
Leipzigstr. No. 48.
Täglich: **Hoffmann's Quartett und Humoristen.**
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Sperrhölz 50 Pf.loge 1 Wk.
Am 31. Dezember:
Grosse Sylvester-Feier.
Extra-Soiree hervorragender Künstler und Ball
arrangirt vom Verein Tyll-Eulenspiegel.
Ballmusik 2. Garde-Regiment.
Biletts à 3 Wk. im Koncertsaal.

Reichshallen-Theater.
Leipzigerstrasse 77.
Das Riesen-Nonstre-Programm!
36 Kunstkräfte ersten Ranges.
La belle Vernois, die Schönste der Schönen.
Les Brillants Quatuor-Francoise, The Gaetano-Olivos.
Bacchus Jacoby, Melanie Roberti, Excelsior-Mimograph. Anfang 7 1/2 Uhr. - Entree 50 Pf.
Am 31. Dezember er., zum Jahresabschluss:
Grosse humoristische Sylvester-Vorstellung und Tanz-Vergnügen. Im Reichshallen-Tunnel: **Täglich Militär-Konzert in Uniform.**

Quarg's Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
Welches, auch nach so große Jugend gleich dem **Wodell,** wobei denartige Nachstriche losbrechen, daß die Darsteller mitunterlang anhalten müssen. - Wie aber reich an Humor und Witz ist **Das Armband** Beide Komitäten haben von Tag zu Tag einen härteren Erfolg.
Avis! Freitag, den 31. Dezember (Sylvester) Gr. Extravorstellung. U. a.: Eine Partie Klavier in der Sylvesternacht. Anfang 9 Uhr.

OLYMPIA.
Riesentheater
(Circus Rens).
Bolossy Kiralfy's
„Constantinopel“
An Sonn- und Feiertagen
2 Vorstellungen,
nächmittags 4 Uhr,
abends 8 Uhr.
2 Jahre ohne Unterbrechung
in London gegeben.

Gebr. Anton u. Donat Herrfeld's
1. Original-Budapester Possen- u. Operetten-Theater
Kaufmann's Variété.
Nur noch 3 Aufführungen der Herrfeld'schen Sensations-schlagler
Ein Abend im Wintergarten und im Atelier.
Ferner: Georg Rösser, William Schiff, Gaschw, Meinhold und das Unikum von Improvisatoren-Wettstreit zwischen Dr. Guido Steinitz u. William Schiff.
Anf. präz. 8 Uhr. Gew. Preise. Vorzugskarten gelten.
Morgen: Dasselbe Vorstellung. Donnerstag, 30. Dezember: **Grosse Jubiläums-Vorstellung** zur 100. und letztmaligen Ausführung von **Ein Abend im Wintergarten und im Atelier.**
Sylvester-Abend: **Grosse öffentl. Generalprobe von Familie Kochsalz.** Tragikomödie von Anton und Donat Herrfeld.
Sylvester-Abend: **Knobele & Kiebor.** Charakterstudie von Anton u. Donat Herrfeld.
Sylvester-Abend: **Improvisatoren- u. Humoristen-Wettstreit** zwischen Steinitz, Schiff und Gebrüder Herrfeld.
Weiter: **Sylvester-Ueberraschungen** siehe Freitags-Insertat.

Circus Busch
(Bahnhof-Büro).
Dienstag, den 28. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Sport-Abend.
Moderne Reiterstücke. Auftreten des renommierten Reitkünstlers A. Weiss. Reiter, ohne Degen, in kurzer Zeit dreht und geritten von Herrn Footth-Burghardt. Glitz-Akrobaten Gebrüder Borghetti. Die 12 neu dreifachen ung. Zirkusstücke vom Dir. Busch. Schnell-photograph vom Clown Bogdanowsky. Double Trio Act von G. W. Powell.
Zum letzten Male:
Nach Sibirien.
Morgen 7 1/2 Uhr: Grosse Gala-Vorstellung.

Möbel
verleihen gewohnt und neue, haarend billig. Teilzahlung gestattet. Besuchen ohne Anzahlung. 20179*
Neue Königstr. 59
u. Gneisenaustr. 15.

Achtung! 1. Wahlkreis. Achtung!
Mittwoch, 29. Dezember 1897, abends 8 Uhr, im Lokal „Arminhallen“, Kommandantenstrasse 20:
Berufung des Wahlvereins.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung der Diskussion aus der vorigen Berufung zwischen dem Genossen August Taterow und dem National-Sozialen Herrn Reichelt. 2. Vereinsangelegenheiten und Beschlüsse.
Da die Berufung wichtig ist, wird um zahlreicheren Besuch gebeten.
236/15
Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler.
(Eing. Hildstraße Nr. 3, Hamburg.) Filiale Berlin D (Moabit).
Mittwoch, den 29. Dezember, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Höbes, Stromstraße 28:**
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Renouveau der Ordreverwaltung und Beitragskammer. 2. Befehlung der Kassisten. 3. Mitgliedsbuch legitimiert. 4. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
183/12
J. K. Sparfeld.

Ehler'sche Kranken- und Sterbekasse Nr. 27.
Sonntag, 2. Januar 1898, vormittags 10 1/2 Uhr, im Kassenlokal Lindenstraße Nr. 110 bei A. Schwede.
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht pro 1897. 2. Wahl eines Vorstands. 3. Wahl dreier Revisor-Stellvertreter. 4. Wahl der Kontrollkommission. 5. Geschäftliches. Das Mitgliedsbuch legitimiert. Vor Beginn der Versammlung werden Beiträge von männlichen Mitgliedern entgegengenommen. 24806
Der Vorstand.

Franz Müller's „Central-Festsäle“ (Orpheum)
Alte Jakobstrasse 32, empfiehlt Säle von 100-800 Personen.
Sonntag, den 9. 1., 27. 2., Sonnabend, den 12. 3., 26. 3. noch frei!
Glühwein
38278*
andagezeichnet à Liter 1.20 Mk., 5 Liter 5.50 Mk., 10 Liter 10.- Mk.
Fernsprecher Eugen Neumann & Co. Amt IV. 9676.

Max Pönitz, Wirthshaus „Glühlichter“
Brandenburgerstr. 51, nahe Ritterstraße, empfiehlt seine exquisiten Weine und Biere (Weiß, Bock, Rotbier, Kaiser, etc.), sowie zu jeder Tageszeit kalte und warme Speisen in größter Anzucht.
Grosser Mittagstisch. 30842*
Zahlstellen. Vereins-Kamer. Billard. Zahlreiche Zeitungen.

Gust. Mütze, Marktgrafen-Damm 16,
zwischen Stralauer Allee u. Bahnhof Stralauer-Rummelsburg, empfiehlt sein neu eröffnetes **Weiss- und Bierschmier-Lokal.**
Künstl. Zähne 1,50 M.
für Berliner und Wiedererlöser in großer Auswahl. Dausend von 40 Pf. an bis zu den feinsten; auch sozialistische mit den Portraits von Lassalle, Marx und andere.
B. Günzel, Lothringersstr. 52.

Konzert-Sanssouci
Rottbufer Strasse Nr. 1a.
Dir. G. Pierr.
Kritischer Leiter Jos. Wisinger.
Mit vollen Segeln.
Lebensbild in drei Akten von H. Schulz, Musik v. H. Reichen.
Neue Spezialitäten.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Passé-partouts gelten.
Sonnabend, den 1. Januar 1897:
Zum 1. Male:
Im Reiche der Sirenen.
Grosche
Kudstatungsführer in 3 Akten.

Gardinen-Rester-Ausverkauf
älterer Muster in weiß und crème, zu 1-4 Fenstern passend, sportlich in dem **Gardinenfabrik-Enger von Bruno Güther,**
Berlin O., Grüner Weg Nr. 80
part. Eing. vom Für (sein Laden).
Reuheiten treffen täglich ein.
Proben nach außerhalb portofrei.
Reine Kornbrandweine pr. Lit. v. 65 Pf. an
Cognac in gr. Ando. von 1.40 -
Rum in gr. 1.20
feinste Cognac, Trac. Brandy, zu billigen Preisen empfiehlt 30678*
F. Willmet,
Alexanderestr. 62, Stallstr. 135
und Potsdamerstr. 48, Eingang
Kurfürstendamm.

Feuerstein's Festsäle
Alte Jakobstrasse 75.
Juh. Martin Herzberg.
Grosse und kleine Säle zu Versammlungen unentgeltlich, sowie zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten b. koulanten Bedingungen.

Neujahrskarten, Witzkarten etc., Neujahrspitzen,
nur für Händler u. Wiederverkäufer.
C. Schipke u. Co.,
Berlin S., Plan-Ufer 96, 1 Treppe, an d. Rottbufer Brücke. [39411*]

Original-Löwenbitter
Das beste für den Magen.
In Flaschen à Mk. 0.60, 1.10 u. 1.50.
Wie im Ausland überall zu haben.
Wo nicht vorhanden, bitte zu verlangen.
R. F. Mittelstädt
Weinhandlung und Vikar-Fabrik
N., Brunnenstr. 152.

Möbel
in jedem Stil und jeder Holzart
anzufertigen, auch auf Teilzahlung.
Der Lager gebrauchter und verlehren
gewellener Möbel 37162*
Oranienstr. 73.
Gute Gelegenheit bietet sich für
besseren Professions durch Ueber-
nahme eines Hingangelehrtens, welches
ganz besonderer Umstände halber für
Einrichtungspreis zu verkaufen ist.
Branche wird angeleitet.
Offerten unter H. F. Postamt 19.
24829

Arbeiter-Verein
zu Deutsch-Wilmersdorf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
am 23. Dezember unser Mitglied, der
Genosse **Karl Lück, Zimmerer**
verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute, den
28. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von
der Leichenhalle des Wilmersdorfer
Kirchhofes aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Bekannten die betrübende Nachricht, daß am Sonnabend, den 25. d. Mts., mein innigstgeliebter Mann, der
Rebent Heinr. Deininger
im 54. Lebensjahre seiner schmerzlichen Krankheit erlegen ist.
Die trauernde Witwe und Kinder.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 30. d. Mts., nach 2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Lustenbühldischen Kirchhofes, Brühl-Gasse aus statt.

Für die Beerdigung und Kranz-
spende bei der Beerdigung anzu-
nehmen und Betens, besorgens den
Herren Kollegen der Fabrik des Herrn
Deiniger lassen wir unsere herzlichsten
Dank. **Marie Rein nebst Tochter.**

**Kranzbinderei u. Blumen-
handlung** von 30529*
Robert Meyer,
No. 2. Mariaannenstr. No. 2.
Bildungs-Stränge, Gürtelbänder, Ball-
sträußchen, Bouquets etc. werden sehr
geschmackvoll und preiswürdig geliefert.

Beuge vor der Noth!
Allgem. Volks-Krankenkasse
G. P. 126.
Staatlich genehmigt für ganz Deutschl.
Gesamtkassentotal: **Müller 1741.**
Telephon-Amt II. 2436.
Kleine Beiträge: -
Großes Krankengeld!
Krankengeld auch für Sonn-
und Feiertage wird gezahlt 13 Wochen
im vollen Betrag - **Geldbeitrag 4.**
Zustufungstr. 82, Kaiser Wilhelm-
strasse 28, Brunnensstrasse 119,
Schulstrasse 37, werden Beiträge-
erklärungen entgegengenommen.
Agenten 36562*
gegen hohe Provision jederzeit gesucht.

Dr. Simmel Moritzplatz,
1. Hand u. Hinginger
Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden,
10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4.
Künstliche Zähne.
K. Zielsen, Kolonnenstr. 61, 2. Etz.
Teilzahlung pr. Woche 1 Wk.

Dr. Ringelmann
Spezialarzt für 35032*
**Haut-, Harn- und Unterleibs-
leiden.** Friedrichstr. 180, zw.
Linden u. Behrenstr. 11-2, 5-7.
Prkt. Zahnarzt Wronker
Hombren, Zahnziehen (Schmerzlos,
durch Narkose), künstl. Zahnerfag.
Leipzigstr. 30, 9-6.
14038) Künstliche Zähne r.
C. Gedicke, Dreflingerstr. 52.

Leihhaus,
Neue Hof-Strasse 3
(2. Stock).
Beilegung von Verzinsungen jeder
Art. Aufbewahrung der Pfandgegen-
stände 12 Monate. 24406

Möbel auf
Teilzahlung
J. Kellermann, Jakobstr. 26.
Wer Stok hat
fertige Anzucht, feinste Futterdecken,
edelsten St. für 20 Wk. an.
24546
Haymann, Schauspieler 26.
Neujahrspitzen f. Reimer u. Ver-
käufer bei Tulla, Dammstr. 32.

Winterpaletots, Anzüge, Dolch,
Regulatore sportlich, Reudrer, 6,
Händler.
Billig! **Reuders Anzüge.** Billig!
Reuders Anzüge, Anzüge und
-Paletots sehr preiswert.
O. Hoffmann, Dreflingerstr. 14.
Grads u. Gesellschaften, für jede
Anzucht passend, werden bestickt.
J. Barack, Kommandantenstr. 72 I,
2441*
Gde. Beuthstraße.

6 Pfund Brot für 50 Pf.
Heft 30532*
Albrecht's Bäckerel.
Dreflingerstr. 8, Langestr. 26,
Faldenstr. 28, Faldenstr. 2.
Laustitzplatz 13.
Gedanken zum Anzucht, sofort an
bestehen. 24606

Genosse findet 1. Januar (fest), mögl.
Schloß, gr. Reudr. Zimmer, sep. Ein-
gang v. F. Schneider, Dammstr. 48, 32.
Sonder Schloßheide findet anfang,
Mann bei Wwe. Güthe, Marktstr. 10.
Montagstr. 38 u. 3 Tr. r. Schloß-
heide bei alleinlebender Frau. 24570
Rud. Schloßheide f. Reimer u. Ver-
käufer, 31, 3 Tr. bei Paps. 24829
Schloßheide, 35 Bro. Wilmersd.
Rud. Zimmer, v. sep. d. Schloß-
heide f. 1 und 2 Herrn u. 1. Anzucht
strasse 40a, 4 Tr. bei Rein. [34886
Kranzbind. Schloßheide, Dreflingerstr. 10, 1. V.
Schloßheide m. sep. Eing. für 1 oder
2 Herrn bei Frau Kassel, Wilmers-
strasse 4, 6, 2 Tr. Lind. 24829